

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando vierteljährlich 2,00 RM., monatlich 1,00 RM., wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Multiplizierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,00 RM. pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich - Ungarn 2,50 RM., für das übrige Ausland 4 RM. pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteigelt 12400.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf. (zählend 2 fertige Buchstaben), jedes weitere Wort 10 Pf. Streifenlänge und Schließstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Donnerstag, den 4. Mai 1916.
 Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz.^{*)}

Von C. Legien.

Die Regierung hat wiederholt Erklärungen über die Abänderung des Vereinsgesetzes abgegeben. Sie hat sich dabei gewehrt gegen eine völlige Neuordnung des Vereinsrechtes während des Krieges, hat sich aber bereit erklärt, die Gewerkschaften auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern (Erklärung des Ministerialdirektors Dr. Lewald vom 20. August 1915). In Verfolg dieser Aeußerung sicherte dann Dr. Lewald (Sitzung vom 18. Januar 1916) zu, es müsse gleichmäßig festgelegt werden, daß die Gewerkschaften und die entsprechenden Vereine der Arbeitgeber nicht als politische Vereine behandelt werden, wenn sie sich mit solchen sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten befassen, die mit der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Wahrung und Förderung wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder im Zusammenhange stehen.

Der Antriebe zu einer solchen Reform des Vereinsrechtes war von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgegangen. Anlaß war vor allem das Vorgehen der preussischen und sächsischen Polizei gegen die Gewerkschaften, das vor dem Kriege begonnen hatte, durch den Krieg unterbrochen worden war und von dem erwartet werden mußte, daß es nach dem Kriege fortgesetzt werden würde, falls das Gesetz nicht rechtzeitig geändert würde. Diese Angriffe gegen die Gewerkschaften wurden darauf gestützt, daß sie durch ihre sozialpolitische Tätigkeit, insbesondere durch den Einfluß, den die Generalkommission auf die Gesetzgebung auszuüben sucht, als „politische Vereine“ im Sinne des Vereinsgesetzes charakterisiert wären und deshalb nach § 17 des Vereinsgesetzes Personen unter 18 Jahren nicht aufnehmen dürften. Der offensichtliche Zweck dieser Verfolgungen war der, den freien Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschneiden zugunsten gelber Vereine oder anderer Gewerkschaften, die mit demselben oder mit mehr Recht als „politisch“ hätten angesehen werden können, die man aber ungeschoren ließ. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben sowohl in der Kommission als im Plenum immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese für die Gewerkschaften unerträgliche Rechtslage schon während des Krieges zu beseitigen.

Die Vertreter der Verbündeten Regierungen haben dies eingesehen und Abhilfe versprochen. Es scheinen ihr jedoch von anderer Seite Schwierigkeiten bei der Erfüllung der mehrfach gemachten Zusage bereitet worden zu sein. Dies ergibt sich aus der gestern in der „Deutschen Tageszeitung“ veröffentlichten Vorbesprechung des Wortlauts der Vereinsgesetznovelle beschlossenen Erklärung des ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats, worin die Zusage der Reichsleitung, eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz einzubringen, bezeichnet wird als „ein so starker Bruch des Burgfriedens, daß die allerbedenklichsten Folgen innerpolitischer Art unausbleiblich eintreten.“ Vorher hatten dieselben Kreise auf die öffentliche Meinung und auf die Regierung einzuwirken gesucht, daß wenigstens die Vordarbeiter von der Geltung des neuen Gesetzes ausgenommen werden sollten. Auch bezüglich der Staats- und Gemeindearbeiter waren derartige Bedenken erhoben worden. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärten aber mit Bestimmtheit, daß sie sich auf eine Ausnahmebestimmung einzelner Gewerkschaften, etwa auf eine Beschränkung auf die unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiterkategorien nicht einlassen könnten. Auch die Gesellschaft für soziale Reform wendet sich in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe gegen solche Einschränkungen.

Die von den Verbündeten Regierungen dem Reichstag vorgelegte Novelle zum Reichsvereinsgesetz bedeutet nun einen Verzicht auf jede Ausnahmebehandlung bestimmter Gewerkschaften und das schlichte Zugeständnis, daß die Gewerkschaften jugendliche Personen als Mitglieder aufnehmen und an ihren Versammlungen teilnehmen lassen können. Der Gesetzesvorschlag lautet:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerkschaftlicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.

Dies heißt folgendes:

Zunächst umfaßt der Entwurf Gewerkschaften aller Art. Er umschreibt sie als „Vereine zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Also fallen darunter auch die Vereine der Staats- und Gemeinde-

arbeiter, der Bureau- und Kassenangestellten, der Dienstboten und Landarbeiter.

Diese werden nicht als politische Vereine angesehen, falls sie auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen. Gewerkschaften werden nicht leicht in die Versuchung kommen, eine politische Aktion zu unternehmen, die nicht unter einen dieser Begriffe fällt. Eine Agitation zur Erweiterung oder Sicherung des Koalitionsrechtes, ein Kampf um billige Lebensmittel und gesetzliche Regelung von deren Herstellung oder Bezug, ein Auftreten gegen schutzzöllnerische Tendenzen, die die Interessen ihrer Mitglieder oder ihres Berufes gefährden, machen die Gewerkschaften danach nicht „politisch“. Selbstverständlich dürfen sie zu diesen Zwecken sich auch mit politischen Körperchaften oder Parteien in Verbindung setzen und andere demselben Zwecke mittelbar oder unmittelbar dienende politische Bewegungen unterstützen.

Da zwischen der Partei und den Gewerkschaften in bezug auf rein politische und gewerkschaftlich-sozialpolitische Betätigung stets eine bewußte und konsequente Arbeitsteilung bestanden hat, ist nicht im geringsten zu befürchten, daß das neue Gesetz den Gewerkschaften noch irgendein unentbehrliches Gebiet politischer Tätigkeit verschließen würde.

Die Forderung, die das Gesetz nunmehr zugunsten dieser so umschriebenen Gewerkschaften zieht, ist, daß diese befreit sind von den Vorschriften der §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes. Es entfällt also für sie die Verpflichtung zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes, und sie haben das Recht, Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unbeschränkt als Mitglieder aufzunehmen und an ihren Zusammenkünften teilnehmen zu lassen, auch wenn sie sich sozial- oder wirtschaftspolitisch betätigen. Damit fällt natürlich auch die Strafbestimmung des § 18 Nr. 5 und 6 für sie weg.

Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß durch dieses Sondergesetz zugunsten der Gewerkschaften die Forderungen nicht erfüllt sind, die die Sozialdemokratie an eine Neugestaltung des gesamten Vereins- und Versammlungsrechts stellen muß. Um allen behördlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, verlangen wir, falls nicht die ganze polizeiliche Aufsicht über politische Vereine beseitigt werden kann, mindestens eine andere Umschreibung des Begriffs des politischen Vereins, wie sie in dem vom Reichstag im August 1915 angenommenen Entwurf enthalten ist. Wir bleiben ferner bei unserer Forderung der völligen Aufhebung des Jugendparagrafen und der Beschränkungen im Gebrauch fremder Sprachen, worin ebenfalls der Reichstag im August 1915 unsere Vorschläge gefolgt war.

Der sofortigen Erledigung dieser gesetzgeberischen Arbeit haben sich aber Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Während des Krieges, wo die Zeit und das Interesse des Reichstags sehr stark durch eine Reihe anderer dringender Aufgaben in Anspruch genommen ist, wird ein Gesetz nur dann zur Annahme gebracht werden können, wenn sich von vornherein eine sichere Mehrheit dafür findet, und wenn die Verzögerung durch wochenlange Kommissionsberatungen und Plenardebatten ausgeschlossen ist. Zu Arbeiten, lediglich zu demonstrieren Zwecke und um nachher lediglich zu konstatieren, daß für einen Entwurf eine Mehrheit nicht zu erlangen sei, dazu ist bei der jetzigen Geschäftslage der Reichstag nicht imstande. Nun haben die Verbündeten Regierungen und die Parteien der Rechten sich dagegen erklärt, während des Krieges eine Aenderung des Sprachenparagrafen vorzunehmen. Bezüglich der Jugendbestimmung sind sogar die Fortschrittler in sich gespalten. Wenn wir jetzt auf einem unserer Ueberzeugungen und Wünschen entsprechenden Vereinsgesetz bestehen wollten, so würde die Folge nichts als vergebliche Arbeit sein, und für die Gewerkschaften würde gar nichts dabei herauskommen. Für diese aber ist es von größter Wichtigkeit, sofort und noch während des Krieges von den einengenden Bestimmungen der §§ 3 und 17 befreit zu werden. Gelinzt dies jetzt nicht, so können nach dem Friedensschluß noch Jahre vergehen, ehe diese Reform durchgeführt ist. Nach dem Kriege wird die Gesetzgebung erst recht an einer schwerer zu bewältigenden Ueberfülle gesetzgeberischer Arbeit leiden. Ebenso hat die Sozialdemokratie auch noch ihre besonderen Forderungen hinsichtlich des eine spezielle Anwendung des Vereinsrechtes bildenden Koalitionsrechtes und seiner Sicherung gegen die Beeinträchtigung seitens der Arbeitgeber und Behörden. Hier handelt es sich aber erst recht um eine äußerst umfangreiche, das Gebiet des öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts berührende Materie, die nicht bei einer Aenderung des Vereinsgesetzes geregelt werden kann. Selbstverständlich verlangen wir auch weiterhin Aufhebung gewisser gegen die Streiks gerichteter landesrechtlicher Strafbestimmungen, die jetzt noch zugunsten von Landarbeitern und Dienstboten bestehen. Ebenso Beseitigung der Störungen des Koalitionsrechtes durch die Disziplinargewalt von Staats- und Gemeindebehörden ihren Untergebenen gegenüber oder durch erzwungenen vertragsmäßigen Verzicht. Alles dies wird Gegenstand späterer Arbeiten und Kämpfe sein, an denen es uns ja wahrscheinlich nicht fehlen wird.

Die deutsche Antwort an Amerika.

Der „Berl. Lokal-Anzeiger“ berichtet: Der amerikanische Botschafter Gerard hat heute vormittag dem Staatssekretär von Jagow einen Besuch im Auswärtigen Amt ab. Die Antwortnote der deutschen Regierung an Amerika ist, wie wir hören, in ihren wesentlichen Stücken fertiggestellt und soll, falls eine Aenderung in den bisherigen Dispositionen nicht eintritt, bereits morgen nachmittag dem amerikanischen Botschafter übergeben werden.

Amerikanische Stimmen gegen den Handelskrieg.

London, 2. Mai. (B. L. B.) „Times“ meldet aus Washington vom 29. April: Die amerikanische Presse zeigt wenig Sympathie für den Gedanken eines Handelskrieges nach dem Abbruch des Friedens. Mütter wie die „New York Times“ und das „Journal of Commerce“ betonen, daß eine solche Drohung den Krieg verlängern und England die Sympathien der Neutralen entfremden würde. In manchen Kreisen wird angedeutet, daß eine solche Politik eine kommerzielle Entente zwischen Amerika und Deutschland anregen würde, und Amerika sei am besten in der Lage, die Tätigkeit der Alliierten in dem lateinischen Amerika und im fernem Osten zu durchkreuzen. In Amerika hofft man sehr, teils aus materiellen, teils aus idealen Gründen, daß Amerika nach dem Kriege freie Hand haben werde, mit seinem Kapital und seiner Energie an dem Wiederaufbau, der Verjüngung und Entwicklung zu arbeiten, und wenn die Alliierten eine willkürliche Schranke dagegen aufrichteten, so würde das die Amerikaner sehr enttäuschen.

Bulgarien und Rumänien.

Sofia, 3. Mai. (L. U.) Die bulgarische und die rumänische Regierung haben in letzter Zeit das Verhältnis beider Staaten zueinander ins reine gebracht. Die Lage ist nun geklärt. Es kann für die Zukunft kein Zweifel mehr bestehen, daß das Verhältnis beider Staaten zueinander ein gutes ist. Die Ereignisse in Rumänien können daher mit Optimismus betrachtet werden. Die Nachricht, daß Rumänien, nachdem es beträchtliche Getreidemengen verkauft hatte, die Requirierung von Getreide, Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsartikeln anordnete, wurde hier ruhig aufgenommen.

Das bulgarisch-rumänische Handelsabkommen.

Sofia, 3. Mai. (L. U.) „Dimincato“ schreibt über das bulgarisch-rumänische Handelsabkommen: Der bulgarische Gesandte Radew ist mit neuen Instruktionen eingetroffen und hat neue Verhandlungen wegen dieses Handelsabkommens angekündigt. Die bulgarische Regierung hat Rumänien gegenüber das größte Entgegenkommen gezeigt und sämtliche Wünsche Rumäniens hinsichtlich des Transitverkehrs berücksichtigt. Die in Saloniki lagernden rumänischen Waren sollen eventuell über Rawassa, Drama und Olschilar transportiert werden. Wenn Rumänien in der Türkei Waren ankauft, können diese über Bulgarien nach Rumänien befördert werden.

Entente-Agitation in Griechenland.

Sofia, 3. Mai. (B. L. B.) Die „Kambana“ erzählt, entfaltete das englische Balkankomitee in Drama und Seres unter der Beobachtung eine lebhafteste Tätigkeit gegen die griechische Regierung. Es verbreitet einen Aufruf, in dem die Bevölkerung angefordert wird, nicht mehr der griechischen Regierung zu vertonen und sich England anzuschließen. Der Aufruf macht viele Versprechungen, wie Gewährung von Ententevorschlüssen an die Dornerschaft. Er beschuldigt die Regierung eines Abkommens mit Bulgarien, Seres abzutreten. Schließlich wird empfohlen, die gegenwärtigen Abgeordneten nicht anzuerkennen. Dadurch würde eine Regierungskrise hervorgerufen und die Milder Venizelos herbeigeführt werden. Im Dorfe Ptaschi wurde einer der Agitatoren, ein Engländer aus Malta, von der griechischen Polizei festgenommen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 3. Mai. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Südlich von der Somme wurde ein Dampfer gegen einen unserer kleinen Posten in der Gegend von Compiègne durch Geschützfeuer abgewiesen. In der Champagne beschossen wir Verschiebungszüge des Feindes nördlich von Naborin. In den Argonnen wurde nördlich von La Paroisse eine starke deutsche Artillerieabteilung zerstreut. Westlich von der Maas hielt während der Nacht die Artillerietätigkeit von der Gegend von Avoisot bis Toler Mann an. Neue Meldungen lassen erkennen, daß unsere Unternehmungen am 29. und 30. April an den Nordabhängen von Toler Mann und in den Besitz von etwa 1000 Meter deutscher Schützengräben in einer Tiefe von 500 bis 600 Meter gebracht haben. Westlich von der Maas unternahm gestern gegen Abend unsere Truppen einen lebhaften Angriff gegen die feindlichen Stellungen südlich des Forts Donauumont. Bei dieser Unternehmung, die vollkommen gelang, eroberten wir deutsche Schützengräben der ersten Linie in einer Länge von etwa 500 Meter und machten ungefähr 100 Gefangene. In der Woivre einige Male Geschützfeuer.

*) Den Text der Novelle und einen Auszug aus der Begründung bringen wir an anderer Stelle.

Paris, 3. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. In der Champagne hat das Feuer unserer Artillerie auf eine deutsche Batterie in der Gegend von Morovillers (nördlich von Prores) mehrere Explosionen und einen Brand hervorgerufen. Eine andere von uns bekämpfte Batterie nördlich von Massiges hat schwere Beschädigungen erlitten. In den Argonnen dauert der Winkamp in dem Abschnitt der Höhe 285 (Haute Chevauchée) zu unserem Vorteil fort. Westlich der Maas Geschützkampf von der Gegend Avocourt bis zum „Toten Mann“. Westlich der Maas hat das Feuer eine gewisse Festigkeit zwischen Fum, Chaumont und Domloup angenommen. Unsere Batterien haben feindliche Abteilungen nördlich des Chaffourwaldes zerstreut und ebenso Ansammlungen nordwestlich von dem Teiche bei Wang. In der übrigen Front verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Flugwesen. Im Laufe des gestrigen Tages wurde ein deutsches Flugzeug von einem unserer Piloten nach einem lebhaften Kampfe zum Absturz gebracht. Das Flugzeug fiel in die feindlichen Linien nördlich von Dougnumont.

Belgischer Bericht. Nach einer heftigen Beschichtung, die bei Morgenanbruch auf die belgischen Stellungen unmittelbar nördlich von Dignude eröffnet wurde, verlusteten die Deutschen einen Handstreich auf unsere Posten südlich der Iser. Der Feind, der in drei unserer Posten hatte Fuß fassen können, wurde sogleich vertrieben. Der Artilleriekampf dauerte in der Gegend von Dignude während des ganzen Tages mit Lebhaftigkeit an.

Die englische Meldung.

London, 2. Mai. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Britischer Bericht. Ein deutscher Angriff, der letzte Nacht nach stundenlangem Beschichtung östlich von Sporn unternommen wurde, brach in unserem Feuer zusammen und vermochte unsere Linien nicht zu erreichen. Ein anderer feindlicher Versuch nördlich von Albert wurde von unserem Feuer aufgehalten. Heute einige Artillerietätigkeit. Drei feindliche Flugzeuge, die gestern in einem Luftkampf zum Niedergehen gezwungen wurden, landeten im beschädigten Zustand hinter den deutschen Linien.

Ankunft weiterer Russen in Marseille.

Marseille, 2. Mai. (W. Z. V.) Eine neue Abteilung russischer Truppen ist heute hier angekommen.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 3. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 2. Mai.

Westfront: Auf dem rechten Flügel des Abschnittes Riga wurden deutsche Angriffsversuche bei Raggasem (nördlich des Ragner-Sees) abge schlagen. Die feindliche Artillerie beschoss sehr heftig den Westkopf Uezk, einige Unterabschnitte der Stellungen von Danaburg und die Stellung zwischen dem Narocz- und dem Wisnietw-See.

Schwarzes Meer. Auf hoher See fanden wir feindliche Minensperren auf, alle Minen trugen die Aufschrift „Christus ist auferstanden“ in weißer Farbe und in bulgarischer Schrift aufgemalt.

Kaukasus: Bei der Verfolgung des Feindes in der Richtung auf Diabek machten unsere Kofalen eine Menge türkischer Infanteristen nieder und brachten Gefangene ein.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. Während des 2. April gingen unsere Gebirgsabteilungen im Adamellogebiet über die Vorposten hinaus, überschritten die Lobbia, den Fumo und die abschüssige Schlucht des obersten Giesetales und stürmten den hohen felsigen Kamm des Crozzon di Jargoriba von der Seite des Col Cavento her. Nach zweitägigem erbitterten Kampf auf den

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 3. Mai 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dignude drängen deutsche Abteilungen im Aufbruch an einen Feuerüberfall in die belgischen Linien ein und nahmen einige Dutzend Leute gefangen.

In Gegend des Four-de-Paris (Argonnen) stießen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor; sie brachten einige Gefangene zurück.

Beiderseits der Maas ist die Lage unverändert.

Oberleutnant Frhr. v. Althaus schoss über dem Gaisette-Walde sein 6. feindliches Flugzeug ab. Außerdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Werkes Thiamont zum Absturz gebracht, zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze südlich des Salon-Rückens und beim Gehöft Thiamont, ein fünftes durch Maschinengewehrfener bei Gardamont heruntergeholt. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 3. Mai. (W. Z. V.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Korance schoss ein österreichisch-ungarischer Kampfflieger ein feindliches Flugzeug ab. Sonst nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Adamellogebiet dauern fort. Bei Riva und im Raum des Col di Lana kam es zu heftigen Artilleriekämpfen. Ein italienischer Angriff auf die Notwand-Spitze wurde abgewiesen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Gleichen erlärten unsere Truppen die Stellungen auf dem Crozzon di Jargoriba (3082 Meter), auf dem Crozzon di Lared (3354 Meter), auf dem Col di Lared (3255 Meter) und auf dem Col di Cavento (3195 Meter). Sie nahmen dem Feinde 103 Gefangene, darunter drei Offiziere, ferner zwei Maschinengewehre, Gewehre und eine große Menge Munition ab. Während des gestrigen Tages an der ganzen Front Artillerietätigkeit verschiedener Art, ziemlich lebhaft im oberen Cordebole und an der höchsten Stelle des Cascolano-Tales. Kleine feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen auf der Marmolata, im Rißcher Becken, auf der Podgorahöhe und östlich von Selz wurden abgewiesen. Cadorna.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 3. Mai. (W. Z. V.) Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet: Einige feindliche Schiffe erschienen in den Gewässern von Smyrna und Meksi und beschossen einige Punkte an der Küste ohne Erfolg. Von den anderen Fronten sind Nachrichten von Bedeutung nicht eingegangen.

Diese Verhältnisse überhaupt! Sie sind von einer so besonderen Art, daß man sich vor dem Fallstrick hüten muß, sie mit unseren Augen zu besehen.

Nordamerika war ursprünglich eine englische Kolonie, beherbergte also schon von Anfang an fast ausschließlich großbritannische Einwohner. Späterhin hat sie sich losgerissen, hat sich selbständig gemacht, — aber nur politisch; im Grunde seines Wesens ist es immer eine englische Kolonie geblieben, wenn auch mit einem besonderen fremdartigen Einschlag. Die englische Einwohnerzahl bildete den Kern des ganzen Staatswesens, und um sie gruppierte sich alles, was in Nordamerika an europäischen, später auch an afrikanischen und asiatischen Landflüchtigen einwanderte. Dadurch kam es von selbst, daß die neuen Bevölkerungselemente die Sprache, die Sitten, die Gewohnheiten, überhaupt so ziemlich den ganzen Nationalcharakter der alten Bevölkerungsteile annahm. Das konnte um so leichter geschehen, als die altansässigen Teile ihre besondere Eigenart nach Amerika nur verpflanzt und sich längst schon wieder als eine festgefügte Nationalität etabliert hatten, die Fremden aber, schon an sich ohne jedes Nationalbewußtsein, oft sogar noch von sich erfüllt gegen das verlassene Vaterland, losgelöst von allem Ansehen, hilflos und entwürzelt dastanden, und nun keine andere Rettung sahen, als rückhaltlos in dem neuen Staatswesen aufzugehen, — ein Schritt, den sie freilich meist deshalb um so lieber taten, weil Nordamerika gegenüber den heimatischen Zuständen vielerlei große Vorzüge bot.

Nur eben: Ganz rein konnte der englische Nationalcharakter nicht bleiben, denn dazu waren die natürlichen Verhältnisse Nordamerikas denn doch so ganz anders als im Mutterlande, vor allem aber wirkten auch die vielen fremden Elemente zu stark blutmischend. Vielmehr hat sich hier ein neuer Nationalcharakter herausgebildet, einer, der zwar im Grunde genommen englisch ist, der aber vielerlei neue Einflüsse zeigt. Seine Entwicklung ist allerdings noch nicht zu Ende, weshalb man denn auch noch nicht von einem fertigen, in sich abgeschlossenen Volkscharakter reden kann. Denn noch strömen alljährlich mehrere Millionen neuer Einwanderer zu, darunter jetzt überwiegend solche, die sich viel schwerer entnationalisieren, ja, die sogar ihre Nationalität direkt weiter kultivieren — Italiener, Russen, Japaner usw., — und die Gegenwart kennt auch allenthalben ein Aufkommen bewußt empfindender und deshalb überall hochgehaltener Nationalität, so daß sich hier weitere Schwierigkeiten ergeben. Aber im großen ganzen ist dieser neue Nationalcharakter bereits da, der „wahre Amerikanismus“, wie ihn Roosevelt getauft hat, das Pansectum, wie es gemeinhin genannt wird.

Dieser Entwicklung nun haben auch die deutschen Einwanderer ihren Tribut zahlen müssen. Sie sind zwar in starken Haufen gekommen, ihre Zahl betrug von 1821 bis 1918 annähernd 5 Millionen, während Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland als die nächstgroßen Länder nur etwas über 3 Millionen ausbrachten, England allerdings mit Irland und Britisch-Amerika zusammengezogenen ungefähr 10 Millionen stellte. Aber auch sie kamen entnationalisiert, und sie gingen um so leichter und schneller in dem neuen Staatswesen auf, als der Zustrom weiterer deutscher Elemente, die das

Türkisch-englischer Verwundetenaustausch.

London, 3. Mai. (W. Z. V.) Amtlich. Der türkische Befehlshaber von Mesopotamien willigte ein, Townshends Kranke und Verwundete gegen die gleiche Zahl mohammedanisch-türkischer Gefangener auszu-tauschen. Ein Hospitalsschiff und andere Schiffe sind zur Abholung der Briten abgegangen.

Eine kleine britische Abteilung verließ Abuker am 29. April und traf in der Nachbarschaft auf eine stark besetzte feindliche Abteilung. Sie lehete unbefehligt zurück. Ein britischer Offizier ist getötet, ein eingeborener Soldat verwundet worden.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 2. Mai. (W. Z. V.) Der „Times“ zufolge hat der Londoner Dampfer „Banala“ am Sonnabend morgen bald nach seiner Ausfahrt aus dem Tyne ein Gefecht mit einem deutschen Unterseeboot gehabt.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 2. Mai. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Amtlich. General Smuts meldet, daß die Regenzeit mit großer Festigkeit eingesetzt hat. Der Feind hält noch eine starke Stellung südöstlich vor Nordo-Nirangi besetzt. Die Bewegung der belgischen Streitkräfte in Ruanda wird durch heftige Regengüsse behindert.

Asquith über die neue Wehrpflichtvorlage.

London, 2. Mai. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Im Unterhause gab Asquith eine Erklärung über die Rekrutierungspolitik der Regierung und über andere Fragen ab. Er betonte, die Beratung über das Wehrpflichtgesetz in der letzten Woche habe gezeigt, daß der Vorschlag der Regierung, die Rekrutierung nach und nach durchzuführen, die Gunst des Hauses nicht gefunden habe. Er schlug daher vor, das Haus möge sich unverzüglich mit allen Seiten der Frage an Hand der einzigen Maßnahme beschäftigen, die ihm morgen vorgelegt werden solle. Er betonte, daß die gesamte Wehrmacht des Reiches zu Wasser und zu Lande seit Kriegsbeginn fünf Millionen Mann überschritten habe und daß die Aufrechterhaltung der Seeherrschaft durch die Flotte und die Handelsmarine und die Finanzierung der Militärent der britischen Rekrutierung Grenzen setze, die für die anderen kriegsführenden Staaten kaum oder überhaupt nicht vorhanden seien. Die Zahl der Mannschaften, welche der vollständige Entwurf der Regierung zugestehen würde, werde die gegenwärtig verfügbare Anzahl derjenigen Männer umfassen, die aus der Industrie genommen werden könnten, ohne das Land zur Erfüllung seiner anderen Verantwortlichkeiten unfähig zu machen. Diese Pflichten seien zu einer erfolgreichen Fortführung des Krieges ebenso wesentlich, wie die Aufrechterhaltung der zum Frontdienst festgesetzten Mannschafszahl. Insbesondere die Erklärungen der Vertreter der Arbeiterpartei am 27. April hätten die Regierung zu dem Glauben ermutigt, daß der allgemeine Wunsch bestehe, die ganze Angelegenheit ein für allemal zu erledigen. Er hoffe, daß der Entwurf zu diesem Ziele führen werde. Asquith wandte sich dann gegen die Kritiker der Regierung und erinnerte das Haus daran, daß Pitt und der Herzog von Wellington am Vorabend der Schlacht von Salamanca genau denselben Kritikern ausgelegt gewesen seien. Seine Antwort an die Kritiker gehe dahin, daß, welche Irrtümer und Fehler auch begangen worden seien, der Anteil des britischen Reiches an der gemeinsamen Sache der Alliierten gewachsen sei und

alle Erbtill einer besonderen Eigenart läuten hochhalten können, mit der eigenen Entwicklung des Mutterlandes immer tiefer sank und jetzt so schwach geworden ist, daß von einer deutschen Einwanderung eigentlich überhaupt keine Rede mehr sein kann: sie betrug 1913 ganze 84 320 Menschen, während Rußland 201 040, Italien 265 542, Oesterreich-Ungarn 254 525 und selbst England mit Irland und Britisch-Amerika noch 162 000 Einwanderer stellte, um nur die größten Einwandererzahlen zu nennen.

Das aber bedeutet, daß sich unter den lebenden Generationen der Deutsch-Amerikaner ein verhältnismäßig nur sehr kleiner Bruchteil befindet, der Deutschland überhaupt gesehen, und ein noch kleinerer, der Deutschland überhaupt bewußt empfunden hat. Von einem so starken nationalen Bewußtsein gar, daß ein erheblicher Teil der Deutsch-Amerikaner wirklich konform geht mit allem, was das Mutterland tut, und der vor allem auch willens ist, diesen Nationalismus gegen die neue Heimat durchzusetzen, koste es, was es wolle, davon kann schon gar keine Rede sein. Vielmehr liegt es eben hier so, daß der übergrößte Teil der Deutsch-Amerikaner lediglich aus Abkömmlingen ehemaliger Deutscher besteht, und daß er infolgedessen wohl noch einen Rest von allgemeiner Anhänglichkeit an die Heimat der Väter und Großväter bewahrt hat, daß er aber im übrigen viel zu sehr schon mit der neuen Heimat verqu coast ist, mit allen ihren Einrichtungen und Gewohnheiten, ihren Sitten und Präjudizien, in einem Wort: mit all dem, was so „reiner Amerikanismus“ heißt, als daß er sich voller deutschnationaler Sympathie außerhalb aller dieser Dinge stellen könnte oder auch nur wollte.

Gewiß hat das allgemeine Erwachen des nationalen Bewußtseins auch die Deutsch-Amerikaner ergriffen, und hat das besonders jetzt verstärkt, da heinahe die ganze Welt gegen Deutschland zu Felde zieht und sich dem nun auch die eigene, neue Heimat anschließen will. Gewiß braucht eine Stellungnahme gegen die maßgebenden Kreise der zweiten Heimat noch kein unfreundlicher, geschweige denn ein feindseliger Akt zu sein. Aber bei alledem muß doch bedacht werden, daß die Träger des deutschnationalen Bewußtseins selbst unter den Deutsch-Amerikanern noch nur verhältnismäßig kleine Kreise sind, daß aber die großen Massen dabei so gut wie vollständig fehlen. Und weiterhin muß doch beachtet werden, daß die Deutsch-Amerikaner bisher schon alles getan haben an Einsprüche, Protesten, Manifestationen usw., was die Verfassung nur irgendwie zuläßt, so sehr sogar, daß sich der Präsident Wilson selbst dazu bewegen ließ, dagegen sein Donnerwort zu schleudern und mit einer „Abrechnung“ zu drohen. Weiter aber ist nichts wieder in Bezug auf das Erwachen des nationalen Bewußtseins, noch in Bezug auf davon ausgehende Willensäußerungen zu erwarten.

Nach alledem tut man gut, auf das Deutschtum in Amerika nicht die Hoffnung zu setzen, daß ihm noch gelingen könnte, woran andere Kräfte bisher scheiterten; den drohenden Ausbruch des lange schon schwebenden Konflikts zwischen Deutschland und Nordamerika wenigstens jetzt noch zu verhindern. Es hat getan, was es nach dieser Richtung hin tun konnte; und dafür sei ihm aller Dank der alten Heimat abgeflattet. Doch helfen kann es nicht mehr, jetzt müssen andere Kräfte wirken.

Das Deutschtum in Amerika.

Es ist nur zu sehr begreiflich, wenn gegenwärtig, da Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in einer bisher nie gesehenen Schärfe gegenüberstehen, die Augen vieler Menschen nach den Deutschen jenseits der Atlantik gerichtet sind mit der erwartungsvollen Frage: Können sie noch etwas tun, um wenigstens das Schlimmste zu verhüten? Und was werden sie tun, wenn es doch noch dazu kommen sollte?

Es ist begreiflich, und doch kann darüber keinerlei Hoffnung gemacht werden, so sehr das immerhin zu wünschen wäre. Die Ursachen dafür liegen bei einigem Nachdenken ziemlich eben auf der Hand.

Zunächst sind die Deutsch-Amerikaner ganz allgemein noch lange nicht so stark an Zahl und damit auch an Einfluß, daß sie einen beachtenswerten Druck auf die amerikanische Regierung ausüben vermöchten. Nach dem letzten Zensus, das ist der vom Jahre 1910, betrug die Einwohnerzahl der eigentlichen Union, also der festlandsbiete, nahezu 92 Millionen. Davon waren Weiße überhaupt 82 Millionen, und von diesen wieder 32 Millionen entweder absolut fremdgebürtig oder wenigstens fremdgebürtiger Abstammung. Der vierte Teil nun dieser Weißen erst — genau 8,3 Millionen, wenn man die 430 000 Einwohner abrechnet, die aus Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen fremder Staaten entsprangen — bestand aus Deutschen, was von der weißen Bevölkerung ganz abgesehen erst den zehnten Teil und von der gesamten Union gar nur so ziemlich den zwölften Teil ausmacht, bei Einrechnung auch der überseeischen Union vielleicht noch darüber. Aber noch mehr: Diese 8,3 Millionen Deutsche sind zum weitaus überwiegendsten Teile lediglich Abkömmlinge entweder von Deutschen oder von Deutsch-Amerikanern, also nicht einmal wenigstens in einem stärkeren Grade noch reine Deutsche — hier allein anthropologisch, nicht politisch genommen, wovon überhaupt nicht mehr geredet werden kann —, denn nur 2 1/2 Millionen waren in Deutschland geboren worden, wenigstens noch, möchte man hinzufügen, da auch das nicht einmal von allzu großer Bedeutung ist, wie sich gleich noch zeigen wird.

Das sind nun zwar immerhin ziemlich beträchtliche Zahlen, um so mehr, wenn man dem gegenüberhält, daß unter der fremdgebürtigen Bevölkerung die Deutschen prozentual an der Spitze standen, während die Iren erst mit 14 Prozent, die Briten gar erst mit 10 Prozent, die anderen Nationalitäten mit noch viel weniger antreten konnten. Aber sie sind doch nur unter mancherlei Einschränkungen hinzunehmen. Zunächst handelt es sich hierbei erst um die fremdgebürtigen, unter der gesamten Bevölkerung der Vereinigten Staaten treten die Deutschen noch viel mehr zurück. Dann dreht es sich dabei nur um Verhältniszahlen, absolut genommen überwiegen die anderen Nationalitäten noch bei weitem. Endlich aber — und das ist der bedeutsamste Einwand — sind das alles eben nur erst Zahlen, die tatsächlichen Verhältnisse reden in Bezug darauf noch eine ganz andere Sprache.

beständig von Monat zu Monat wachse. Auch glaube er, daß die Lage der Allierten zu Wasser und zu Lande niemals besser gewesen sei, als im gegenwärtigen Augenblick.

Die Verwüstungen in Dublin.

London, 2. Mai. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Aus Dublin wird von gestern berichtet, daß außer dem großen Schaden, der in der Sadvillestreet angerichtet wurde, auch in der Abbeystreet große Verwüstungen festgestellt wurden. Auch dort sind fast alle Gebäude zerstört. Die Gerichtsgebäude, die sogenannten Four Courts haben Schaden gelitten und weisen Spuren auf, daß sie ziemlich heftig beschossen wurden. In Grassionstreet wurde weniger Schaden angerichtet, und zwar meist durch Blünderer. In einigen ärmeren Stadtvierteln sieht man, daß dort gekämpft wurde. Viele Häuser sind eingestürzt und kaum ein Fenster ist ganz geblieben. Fast alle Seitenstraßen weisen Spuren des Kampfes auf. Heute früh war alles ruhig, nur vereinzelte Schüsse von Scharfschützen wurden gehört. Man sagt, daß sich unter den Gefangenen Frauen in Männerkleidern befinden. Es ist sicher, daß unter den bewaffneten Rebellen junge Frauen waren und sich als Scharfschützen auszeichneten. Andererseits hatten sich auch männliche Aufständische in Frauenkleidern verkleidet. Truppen von Gefangenen werden nach England gebracht und ungefähr tausend sind dem Militär in die Hände gefallen. Dublin gewährt heute das Bild eines gewöhnlichen Sonntags. Das Publikum dürfte ungehindert durch die Straßen gehen. Viel Militär ist wieder zurückgezogen worden. Manen besorgen den Patrouillenendienst. Heute früh wurde in der Nachbarschaft von Westbridge unweit von Dublin Feuern gehört. Dort hat sich ein kleiner Trupp Aufständischer verschanzt und er wird vielleicht noch einige Tage imstande sein, sich zu halten. Auf dem Lande, vor allem im Westen, gibt es noch Banden von Rebellen, die nicht glauben wollen, daß die eigentliche Revolution zu Ende ist und daß sich ihre Kameraden in Dublin ergeben haben. In Kilmarney und Clonmel stehen noch Rebellen im Felde, da aber die Verbindungen zerstört sind, fehlen verlässliche Nachrichten.

Amsterdam, 3. Mai. (B. Z. V.) Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, schätzte der Korrespondent der „Times“ in Dublin die Anzahl der Rebellen, die an dem Zustand von Anfang an teilgenommen haben, auf 5000. Ihre Verluste seien schwer. Der gesamte Sachschaden, der durch Brände an Häusern angerichtet wurde, betrage mindestens 300 000 Pfund Sterling. In der königlichen Hibernian Academy seien fünf Gemälde englischer Krieger zugrunde gegangen. Die Rebellen hielten, solange sie noch im Besitz des Postamts waren, stand und nahmen drei britische Offiziere, zwei Unteroffiziere und fünf Soldaten gefangen. Als das Gebäude nicht länger verteidigt werden konnte und der Rebellenführer Connolly ernstlich verwundet war, beschlossen die Rebellen zu flüchten, und empfahlen auch ihren Gefangenen, die Flucht zu ergreifen, um ihr Leben zu retten. Die zwei Unteroffiziere sowie drei Soldaten sind unverletzt entkommen, während die Rebellen zu Dutzenden niedergeschossen wurden.

London, 3. Mai. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Der Oberbefehlshaber in Irland meldet: In Dublin kehren nach und nach geordnete Verhältnisse zurück. Einige kleine Bezirke werden zurzeit noch säubert. In Cork ist alles ruhig, nur im Fermoy-Bezirk hat sich ein Fall von Aufruhr ereignet. Dort versuchte die Polizei zwei in einem Hause befindliche Männer zu verhaften und stieß auf bewaffneten Widerstand. Der Führer der Polizeibeamten wurde erschossen. Nach dem Eintreffen von Verstärkungen ergaben sich die Insassen des Hauses. Die Sinn-Feiner in der Stadt Cork haben sich am Aufstande nicht beteiligt und ihre Waffen abgeliefert. Eine nach Enniscorthy ausgesandte Truppenabteilung ist damit beschäftigt, die Auführer in der Grafschaft Wexford festzunehmen. Im übrigen südlichen Irland ist alles ruhig.

Demission des Cheffsekretärs für Irland.

London, 3. Mai. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Der Cheffsekretär für Irland Virel hat demissioniert.

Allerlei Kriegslehren.

In der „Justice“ vom 18. und 20. April zieht M. M. Torero folgende Folgerungen: Millionen von Arbeitern werden produktiver Arbeit entzogen, um vom Staat unterhalten zu werden für den unproduktiven Versuch, möglichst viele ihrer Mitmenschen zu töten. Armut verschwindet, die, wie Statistiker behaupteten, bedeutete, daß zehn Millionen Engländer nie genug zu essen hatten. Arbeitslosigkeit wird etwas Unerhörtes; Gelegenheitsarbeiter sind nicht aufzutreiben; für alle findet sich lohnende Beschäftigung.

Wenn der Krieg solche Wunder vollbringen kann, sollte dann nicht viel Wundervolleres im Frieden möglich sein?

Tatsächlich liegen die Dinge so:

Sicher lag in England soviel Arbeitskraft brach, die heute Arbeit verrichtet, so daß die Verwendung von Millionen für die unproduktive Soldatentätigkeit keinen Ausfall zur Folge hat. Sir George Paish hat in der „Royal Statistical Society“ mitgeteilt, daß seit dem Kriegsausbruch das Nationaleinkommen auf etwa drei Milliarden Pfund angewachsen ist. Die Möglichkeit einer Beschäftigung für das große Heer der — gezwungen und freiwillig — Arbeitslosen hat sich gezeigt — eine Lehre für künftige feindliche Zeiten.

Der Staat bemutet seine augenblickliche Macht und Steuer-gewalt, um die Reichen heranzuziehen. Warum soll dies nicht im Frieden auch gehen? Der Staat könnte ein gewaltiges Heer organisieren, nicht um Mitmenschen zu töten, sondern um fruchtbringend zu arbeiten. Das wäre allerdings etwas sozialistisch und ist deshalb den Kapitalisten ein Grauel.

Wie sehr Armut eben schwindet, zeigt z. B. ein Bericht der Londoner Schulbehörden, aus dem hervorgeht, daß sie im vorigen Jahr nur 13 000 ihrer Pflanzlinge zu ernähren brauchten — den achten Teil der Zahl in früheren Jahren. Das Local Government Board gibt bekannt, daß es am 1. Januar 1911 10 474 unterstützte Arme zählte gegen nur 5416 im letzten Jahre.

Ein Teil der Kriegskosten wird verzehrt durch Ausgaben für Essen, Kleider, Heizung, Wohnung, Transport, ärztliche Pflege. Diese Ausgaben müßten aus irgendeiner Quelle auch im Frieden für dieselben Menschen verwendet werden. Die Kriegsbelastung des Volkes besteht also eigentlich in den Ausgaben für Kriegsmaterial, Kriegstransporte und in dem entgangenen Arbeitslohn, wozu der Wert der Arbeit kommt, die für unproduktive Zwecke aufgewendet wird.

Diese jetzt unproduktiv verwendete Arbeitskraft muß im Frieden in Formen gebracht werden, die sie nutzbringend zu verwerten erlauben.

Deutschland ist ein harmloser Gegner im Vergleich mit dem ewigen Feind, gegen den wir kämpfen: Armut, Arbeitslosigkeit und Verbrechen.

Mit einem Teil der Kriegsaufwendungen könnte man viel Gutes tun.

Ein Maiengruß aus England.

Zwei deutsche Genossinnen, die bis zum Kriegsausbruch in England gearbeitet und dort der Hackney-Branch der Independent Labour Party angehört hatten, erhielten jetzt auf dem Umwege über Holland gerade zum 1. Mai von dem Sekretär dieser Gruppe, einem Arbeiter, mit dem sie trotz des Krieges in regelmäßigem Briefwechsel stehen, das nachstehende Schreiben. Wir bringen es in Uebersetzung zur Kenntnis der deutschen Genossen, an die es ja auch gerichtet ist.

Liebe Genossinnen!
Ich erhielt Ihre Karte vom 10. Februar und bin sehr erfreut, von Ihnen zu hören. Ich las daraus der Ortsgruppe vor und alle äußerten den Wunsch, Ihnen Ihre Grüße zu übermitteln (besonders jene Genossen, die Sie kennen).

Die Gruppe geht ausgezeichnet vorwärts, und obwohl wir keine Straßenagitacion machen, nehmen wir jede Woche neue Mitglieder auf, wir kommen jetzt jede Woche zusammen. Wenn Sie in Zukunft schreiben, bitte nur eine Seite des Papiers zu benutzen, denn dadurch, daß der Zensur ein Stück Ihrer Karte herausgeschnitten wurde, ich auf zwei Seiten eines Teiles Ihrer Mitteilungen verlustig.

Wir alle würden Sie gern wieder bei uns haben und Ihre Herzen würden beglückt gewesen sein, die Ausdrücke der Kameradschaftlichkeit zu hören, die dem Vorlesen Ihrer Karte folgten.

Die J. L. P. ist noch immer voll Leben und Kraft und wird jede Aufgabe durchführen, die sie in der nächsten Zukunft auf sich nehmen mag. Vieles, das ich gern schreiben würde, muß bis zum Ende des Krieges zurückbleiben, aber ich denke, daß Sie dann guten Grund haben werden, auf die J. L. P. und auf Ihre Freunde in der Hackney-Branch stolz zu sein.

Da Sie bis dahin nichts von mir hören werden, sende ich Ihnen meine herzlichsten Wünsche zum 1. Mai. Lassen Sie alle inbrünstig hoffen, daß der Erste Mai 1916 wirklich den Anbruch schönerer Tage verkünden wird. Genossinnen, lassen Sie uns hoffen und wirken für die Zeit, in der die Völker aller Nationen sich die Hände reichen und freudig um den Maienbaum der Kameradschaftlichkeit, Brüderlichkeit und Liebe tanzen werden. Die Hoffnung ist nicht tot, meine Freundinnen, sie ist nur betäubt und wird schließlich erwachen in den Herzen der Menschen.

Allen unseren Genossen der ganzen Welt reichen wir unsere rechte Hand der Brüderlichkeit, denn wir haben gemeinsame Hoffnungen und ein gleiches Ideal — die Hoffnung auf den Tag, wo die Waffen ein edleres, besserer, höheres, glücklicheres Leben leben werden als jemals zuvor. Obwohl der Weg jetzt dunkel scheint, fassen Sie Mut, meine Genossinnen. Ein altes englisches Sprichwort sagt: „Die düsterste Stunde der Nacht ist gerade vor Morgen-grauen.“

Wir werden uns freuen, Sie wieder in unserer Mitte zu sehen, wir möchten so gern mit Ihnen Erinnerungen austauschen über unser früheres Zusammensein, über die gegenwärtigen Zustände sprechen und unsere Ziele für die Zukunft mit Ihnen erörtern.

Alle unsere Genossen sind bei guter Gesundheit und alle arbeiten wacker für den Sozialismus.

Schreiben Sie wieder, sobald Sie nur können. Wir freuen uns immer, von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße und beste Wünsche an Sie beide in Brüderlichkeit
gez.: S. Jack Proton. (2)

Englisch-deutscher Invalidenaustausch.

London, 3. Mai. (B. Z. V.) Antlitz. Deutschland hat den britischen Vorschlag zur Uebersiedlung britischer und deutscher Verwundeter und Kriegsuntauglicher Gefangener nach der Schweiz angenommen. Das Abkommen entspricht dem französisch-deutschen Abkommen.

Vom Kongress der französischen Gewerkschaften.

Von der Schweizer Grenze, 3. Mai. (Z. U.) Ueber den zur Feier des 1. Mai abgehaltenen Kongress der französischen Gewerkschaften hat die Agence Havas wieder einmal in ganz ungenügender Weise berichtet. Wie aus dem jetzt vorliegenden Bericht des „Temps“ hervorgeht, hat der Gewerkschaftler Bourderon, der an der Konferenz von Zimmerwald teilgenommen, den vom letzten sozialistischen Parteitag abgelehnten Antrag erneuert, die Beziehungen mit den Gewerkschaftsverbänden des feindlichen Auslandes wieder aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 45 gegen 24 Stimmen abgelehnt, bei acht Stimmenthaltungen. Die bürgerliche Presse, insbesondere radikale Zeitungen betonen den ruhigen Verlauf des 1. Mai in ganz Frankreich und spenden der sozialistischen Partei hohes Lob, daß sie die heilige Einigkeit der Partei seit Beginn des Krieges in keiner Weise gestört habe.

Die interparlamentarische Wirtschaftskonferenz ist ein Privatunternehmen.

Die „Bataille“ vom 27. April wendet sich gegen die Bezeichnung „interparlamentarisch“, die sich die Wirtschaftskonferenz (die jetzt tagende, von der demnächst zusammen-tretenden Konferenz der Regierungsvertreter wohl zu unterscheidende) beilege, sie erwecke den Anschein, als ob das französische Parlament etwas mit ihr zu tun hätte. Das sei aber nicht der Fall. Die 150 Abgeordneten und Senatoren hätten das Recht, sich für die zukünftige Wirtschaftslage zu interessieren, sie könnten sie auch mit beauftragten oder unbeauftragten Vertretern anderer Länder besprechen, aber man müsse einem Mißverständnis vorbeugen, das die amtlichen Berichte hervor-zurufen streben. Die Beschlüsse des Kongresses könnten sehr wohl gegen den Beschluß mancher Leute ausfallen, die man zu dieser geschlossenen Gesellschaft nicht eingeladen habe. Das wirtschaftliche Leben der Zukunft werde sich nicht nur nach der Meinung der Juristen, Nationalökonomien usw. gestalten, sondern auch nach dem tatsächlichen Verhalten der Arbeiter, die die große Masse bilden. Sie hätten ihre eigenen Anschauungen, die sie auszusprechen bereit seien, und jede Konferenz, die sich von ihnen fernhalte, die die Arbeiter nicht berücksichtige, sondern nur das Kapital, habe bloß die Bedeutung eines gewöhnlichen Kongresses. Der pompöse Titel könne niemand verleiten, Privatunternehmen als parlamentarisch und amtlich zu betrachten.

Interpellation über die Alandfrage in der Ersten schwedischen Kammer.

Stockholm, 3. Mai. (B. Z. V.) Reichstagsabgeordneter Professor Gustaf Steffen hat gestern in der Ersten schwedischen Kammer eine Interpellation wegen der Alandfrage eingebracht.

Er stellte darin zunächst die Ursachen erregenden Tatsachen der russischen Befestigungen auf der Alandinselgruppe fest und erklärte: Aland muß immer als eine russische Brücke nach Schweden betrachtet werden die sich gegen die vitalsten Teile unseres Landes wendet. Vom befestigten Aland aus beherrscht man außerdem das Bottenische Meer. In der jetzigen Lage ist dieser Umstand der wichtigste als Voraussetzung für eine russisch-englische Operation gegen Nordskandinavien, teils um freie Verbindung, teils um ein militärisches Zusammenarbeiten zu erreichen. Die Befestigungen auf Aland sind so angebracht, daß sie offensiven Zwecken dienen. Ihre Lage läßt keinen Zweifel darüber, daß es ihre Hauptaufgabe ist, die russische Militärrückwärtigkeit über das abgeperrte Bottenische Meer zu ermöglichen. Die Arbeit an den Batterien, Signalfunktionen und Flugplätzen wird Tag und Nacht betrieben. Zwei Befestigungen sind auf der nördlichen Seite Alands außer denen auf Danoe, drei auf der westlichen und südöstlichen Seite und zwei auf der Südseite angelegt worden. Dazu kommt eine permanente Befestigung auf Utö. Die gegen das Bottenische Meer, Södra Årland und das Alandmeer gerichteten Seiten der Inselgruppen sind also befestigt. Befestigte Häfen für Transportflotten und große Kriegsschiffe gibt es jetzt sowohl auf der nördlichen wie auf der südlichen Seite der Inselgruppe. Auf der westlichen in Mariehamn und bei Marsund gibt es befestigte Häfen für Torpedoboote, die zugleich als Ausgangspunkt für Minenperren quer über schwedische Territorialgewässer nach der baltischen Küste dienen sollen, um so die Ostsee vom Bottenischen Busen abzutrennen. Hierdurch ist die Lage in Wirklichkeit die geworden, welche die schwedische Presse Ende Januar und Anfang Februar 1908 einstimmig und nachdrücklich für das größte Unglück des Reiches erklärt hat. Das damals befürchtete strategische Abschneiden Schwedens in der Mitte und die damals befürchtete Zersplitterung des Bottenischen Meeres sind jetzt verwirklicht. Es ist klar, daß Schweden in diesem Augenblick vor der unmittelbaren Gefahr steht, vielleicht für immer ein strategisches Existenzminimum zu verlieren d. h. das Minimum an militärischer Bewegungsfreiheit und Fähigkeit, die Hauptstadt und Norrland wirksam zu verteidigen, was nötig ist, um politisches Selbstbestimmungsvermögen zu haben. Der Staat, der dadurch, daß er der dauernden übermächtigen militärischen Bedrohung seiner Hauptstadt und eines ganzen Landes teils ausgesetzt ist, immer gezwungen ist, einer gewissen Macht gegenüber nachzugeben, kann nicht mehr eine wahrhaft neutrale Politik betreiben und kann nicht mehr erwarten, daß man ihn während des Weltkrieges und nachher als unabhängigen Staat behandelt. Es soll hier nur betont werden, daß Aland nicht eine russische Seeleistung sein darf, die während des jetzigen Weltkrieges und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nachher auf die gefährlichste Art Schwedens Hauptstadt und unsere sommerzeitlichen und militärischen Seeverbindungen mit unserem nördlichen Landesteil bedroht. Es muß unerwähntlich eine schwedische Forderung sein, daß Rußlands und Englands gemeinsamer Kampf gegen Deutschland nicht so geführt werden darf, daß Schweden tatsächlich, wenn auch nicht formell, aus seiner Neutralität heraus-gezungen und für alle Zukunft zu einer unergleichlich schlechteren militärpolitischen und außerpolitischen Lage herabgedrückt wird als bisher.

Im Anschluß an diese Tatsachen stellt Steffen an den Minister des Auswärtigen drei Fragen:

erstens, ob er die Bedeutung der Alandinseln wie Schwedens Volk und Regierung seit 1809 so hoch einschätze, daß die Möglichkeit der Selbständigkeit Schwedens wesentlich erschwert werde, wenn Rußland Aland in einen Stützpunkt für militärische Operationen verwandelt,

zweitens, was die Regierung, wenn sie darauf nicht unbedingt mit „Ja“ antworten könne, zur Abweichung von dieser Ansicht habe betreiben können,

drittens, wie der Minister die Lage für Schweden in bezug auf Aland beurteile, und was nach seiner Ansicht geschehen müßte, um schon jetzt während des Weltkrieges Schweden die Möglichkeit zu sichern, wirkliche Neutralität und seine vollständige politische Handlungsfreiheit zu bewahren.

Verteidigungskosten-Steuer in Schweden.

Stockholm, 3. Mai. (B. Z. V.) Die schwedische Regierung hat eine neue einmalige Steuer zur Deckung besonderer Verteidigungskosten beantragt. Der Ertrag der Steuer ist auf 54 Millionen Kronen berechnet.

Letzte Nachrichten.

Verurteilung schwedischer Jungsozialisten.

Stockholm, 3. Mai. (B. Z. V.) Meldung von Svenska Telegrammbyrån. Die wegen Hochverrats angeklagten Jungsozialisten sind heute zu Zwangsarbeit verurteilt worden. Abgeordneter Höglund zu dreijähriger, Journalist Djelund zu anderthalbjähriger und Dr. Söder zu einjähriger.

Erziehung irischer Aufständischer.

London, 3. Mai. (B. Z. V.) Unterhaus. Asquith teilte mit, daß drei der irischen Rebellen, nämlich Pearce, Clarke und McDonagh, die die republikanische Proklamation unterzeichnet haben, vor ein Kriegsgericht gebracht, schuldig befunden und heute früh erschossen wurden. Drei andere Rebellen wurden zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Ein Armeebefehl des Generals Maxwell.

Dublin, 3. Mai. (B. Z. V.) (Reuter.) General Maxwell erteilte einen Armeebefehl an die Truppen, in dem er ihnen für ihr ausgezeichnetes Verhalten unter den schwierigen Verhältnissen der Straßenkämpfe dankt. Infolge der ausgezeichneten Führung der Offiziere und der unermüdbaren Anstrengungen der Truppen hätten sich alle überlebenden Aufständischen bedingungslos ergeben. Besonders danke er den irischen Regimentern, die wesentlich zur Unterdrückung des Aufstandes beigetragen hätten.

Reuter dementiert.

London, 2. Mai. (B. Z. V.) Das Reutersche Bureau teilt mit, es sei ermächtigt, die in einem großen Teile der griechischen Presse verbreitete Meldung in Abrede zu stellen, daß die Gesandten der Verbandsmächte die Weisung erhalten haben, einen gemeinsamen Schritt bei der griechischen Regierung zu machen und ihr den Beschluß ihrer Regierungen mitzuteilen, daß sie infolge der Weigerung Griechenlands, die Durchsicht der Serben zu gestatten, über Griechenland die Blockade verhängen. Dieses Gerücht, das viel bei der Bevölkerung einen peinlichen Eindruck gemacht habe, sei vollständig unwahr.

Verfenkung eines spanischen Dampfers.

London, 3. Mai. (B. Z. V.) Lloyds meldet aus Coruna vom 2. Mai: Der spanische Dampfer „Binifrida“ wurde am 30. April in 47 Grad 48 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 48 Minuten westlicher Länge versenkt. Das Schiff sank in sechs Minuten. Die ganze Besatzung mit einer einzigen Ausnahme wurde gerettet. Der Kapitän glaubt, daß das Schiff torpediert wurde.

Die Vereinsgesetznovelle.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist gestern den Reichstagsmitgliedern zugegangen.

Der Entwurf beschränkt sich auf einen Paragraphen. Es soll als neuer § 17a hinter § 17 des Vereinsgesetzes eingefügt werden: § 17a. Die Vorschriften der §§ 8, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht auf dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche An gelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Bahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit all gemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.

§ 3 des Vereinsgesetzes verlangt, daß politische Vereine einen Vorstand und eine Satzung haben müssen, daß der Vorstand das Verzeichnis der Mitglieder der Polizeibehörde einzureichen hat und daß auch jede Aenderung der Satzung und jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen einzureichen ist. § 17 schreibt vor: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu ge selligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Ver sammlungen antretend sein. Diese Vorschriften sollen künftig auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nur in dem aus § 17a ersichtlichen Umfang anwendbar sein.

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeführt, die Reichsleitung habe bei Schaffung des Vereinsgesetzes gewünscht und erwartet, das neue Gesetz, dessen Entwurf durchaus von Vertrauen gegen die Bevölkerung getragen war, werde zu einer freieren Gestaltung der Verhältnisse führen, die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Zahlreiche Berufsvereine, vor allem die Gewerkschaften und Gewerbevereine, können es kaum vermeiden, wenn anders sie den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder eine tatkräftige und erfolgversprechende Unterstützung und Förderung angedeihen lassen wollen, wenigstens ab und zu auch das sozialpolitische Gebiet zu betreten. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse habe es mit sich gebracht, daß diese Vereine ihre nächsten und eigent lichen Aufgaben in der Tat schwer oder nur unvollkommen zu erfüllen vermögen, ohne sich vielfach mit Angelegenheiten zu befassen, die als politische gelten, zum Beispiel mit dem Arbeit schutz, der Arbeiterversicherung, den Arbeitsverhältnissen, der Heimarbeit, mit Fragen des Koalitionsrechts, des Tarifvertrags rechts. Dieser Entwicklung sei die Rechtsprechung nicht gefolgt. Sie habe als politische Gegenstände auch die Sozialpolitik ge rechnet und als dazugehörig zum Beispiel die Einführung eines Maximalarbeitstages, die Regelung der Arbeitszeit überhaupt, einen angemessenen Minimallohn, größtmögliche Beschränkung der Sonntagsarbeit und der Ueberstundenarbeit. Die Gesetzgebung über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bezeichne die Rechtsprechung ebenfalls als sozialpolitische. Die sozialpoli tischen Angelegenheiten werden wenigstens dann unter die poli tischen Gegenstände subsumiert, wenn bei ihnen ein unmittelbarer Einfluß auf die staatlichen Behörden oder die staatliche Gesetzgebung bezweckt wird. Die Rechtsprechung nahm an, daß eine Gewerkschaft auch dann als politischer Verein anzusehen ist, wenn sie lediglich bezwecke, an sich nicht politische Berufsinteressen ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Ver waltung zu fördern.

Durch diese Rechtsprechung seien die Gewerkschaften und ähn liche Vereine in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich gehemmt. Eine

Aenderung der Rechtsprechung sei ohne eine Aenderung des Gesetzes nicht zu erwarten.

Deshalb sei nun der Weg der Gesetzgebung eingeschlagen, auf den durch mehrere (von uns gestern wiedergegebenen) Beschlüsse des Reichstages hingewiesen ist und den betreten zu wollen ja auch die Verbündeten Regierungen in der Plenarsitzung des Reichstages vom 18. Januar 1916 versprochen haben. Es gelte, den Gewerkschaften und gleichartigen Vereinen gegenüber die Bestimmungen über die politischen Vereine die Rechtsstellung zu sichern, die ihnen als be rechtigt anzuerkennenden Bedürfnissen entspricht. Es sei schon aus diesem Grunde davon abzusehen, die Beseitigung oder eine Aende rung des Sprachenparagraphen in Betracht zu ziehen oder den Jugend paragraphen über die in § 17a enthaltene Aenderung hinaus umzu gestalten. Die im § 17a gewählte Fassung sei im Gegensaatz zu der vom Reichstag angenommenen gewählt, um nicht zu der „unver ständlichen Auffassung“ zu führen, die bezeichneten Vereine sollten unter keinen Umständen als politische Vereine gelten. Der Kreis der Vereine, für welche die Neuregelung gelten soll, sei im Gegensaatz zu dem vom Reichstag angenommenen Entwurf nur auf solche Ver eine ausgedehnt, die sich die Erlangung günstiger Lohn- und Ar beitsbedingungen für ihre Mitglieder zur Aufgabe machen. Dar über hinaus wolle die Vorlage nicht gehen.

Die Vorlage gebe den Vereinen, für die sie gilt, die Einwir kung auf Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik frei. Zur Sozialpolitik rechnen beispielsweise Fragen des Koalitionsrechts, die öffentlich-rechtliche wie die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine, das Einigungswesen, das Tarifvertragswesen, Fragen der Lohnregelung, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, des Kinder schutzes, der Heim- und der Hausarbeit, der Volksernährung und der Volks gesundheit, des Wohnungswesens, der Volksbildung, jobann Fragen, die sich auf die Gewerbegebiete und die Kaufmannsgerichte, auf die Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik könnten z. B. Fragen der Lebens mittelversorgung, der Berufsbildung, Zölle, Steuern usw. in Betracht kommen. Auch Angelegenheiten, die nicht ihrer Natur nach und nicht unter allen Umständen sozial- oder wirtschaftspolitisch sind, hätten als solche für das Gebiet der Vorlage zu gelten, sofern sie eine sozial- oder wirtschaftspolitische Bedeutung haben können und im Einzelfalle auf diese Bedeutung behandelt werden. Das gelte z. B. von Vorschriften über den Arbeits- und Dienstvertrag, über Zurückbehaltung, Aufrechnung oder Pfändung von Lohnansprüchen, ebenso von den Vorschriften des Strafrechts über Nötigung, Behinderung, Erpressung usw., soweit ihre Anwendbarkeit bei Streik, Aussperrung, Boykott und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht. In ähnlicher Weise können unter besonderen Gesichtspunkten Fragen wie die der Frauenrechte, der Jugendhilfe von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, der Schaffung neuer Sondergerichte oder anderer Behörden und dergleichen mehr als Angelegenheiten der Sozialpolitik anzusehen sein.

„Ausgeschlossen“ fährt die Begründung dann wörtlich fort, werden durch den Entwurf rein politische Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassungen der Reichs- und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen. Würde den Gewerkschaften und ähnlichen Verbänden auch die Einwirkung auf derartige Angelegenheiten freigegeben, so würden die Grenzlinien zwischen wirtschaftlichen Verbänden, die sie sind und bleiben sollen, und politischen Vereinen verwischt werden.“

Als eine weitere Beschränkung der Aufgaben der der Neuregelung unterfallenden Vereine hat die Begründung hervor, daß die Vereine nur auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einwirken dürfen, die mit ihren Aufgaben im Zusammenhange stehen, der Zusammenhang brauche kein unmittelbarer zu sein, dürfe aber auch kein ganz entfernter, künstlich konstruierter sein. Der Zusammenhang müsse subjektiv und objektiv vorhanden sein.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, die die Begründung her vorhebt.

Das Kapitalabfindungsgesetz vor der Budgetkommission des Reichstages.

Der Gesetzentwurf will Personen, die aus Anlaß des Krieges Anspruch auf Versorgungsgebühren haben, die Möglichkeit bieten, einen Teil ihrer Ansprüche kapitalisieren zu lassen, um mit diesem Kapital entweder Grundbesitz erwerben oder auf bereits vorhan dem Grundbesitz ruhende Lasten ganz oder teilweise abstoßen zu können. Die Kapitalabfindung kann umfassen: die Kriegszulage, die Verwundungszulage und eventuell die Tropenzulage. Die Rente dagegen kann für Kriegsverletzte nicht kapitalisiert werden. Dagegen können Witwen einen Teil ihrer Renten kapitalisieren lassen. Auf alle Fälle soll neben dem Kapital noch eine bare Ein nahme gesichert werden.

Zunächst wurde in eine Generaldiskussion eingetreten, die von einem Vertreter des Kriegsministeriums mit einer kurzen Begrün dung des Entwurfs eingeleitet wurde. Auf baldige Verabschiedung des Gesetzes lege die Regierung den größten Wert.

Abg. M o e r t - Herford begann seine Rede als Berichterstatter, wie bei ihm üblich, mit einem Dank an die Regierung und kam zu übrigen aus der Freude über den Entwurf gar nicht mehr heraus.

Abg. P a u e r (Soz.) vermag diese uneingeschränkte Freude nicht zu teilen, denn der Entwurf ist doch nur ein kleiner Anfang. Redner erörtert dann die Bedenken, die gegen die Kapitalabfindung sprechen. Nur der Umstand, daß nur ein Teil der Bezüge kapitalisiert wird, macht es möglich, für den Entwurf zu stimmen. Da gegen kann man nicht dafür eintreten, daß diese Abfindung eine weitere Ausdehnung erfährt. Der Abfindung muß stets ein Wert gegenüberstehen, der nicht verloren gehen kann. Die Tabelle, nach der die Abfindung stattfinden soll, muß geändert werden. Bei der Witwenrente kommt man nicht darüber hinweg, den Witwen bei der Wiederverheiratung eine Abfindung im dreifachen Betrage der Jahresrente zu geben. Das für den Fiskus vorbehaltene Pfän dungsrecht muß beseitigt werden. Darauf kann man auch leicht verzichten, wenn man bei der Kapitalabfindung die nötige Vorsicht walten läßt. — Abg. v. W i n t e r f e l d (K.) hält den Entwurf für sehr wertvoll. Es muß dafür gesorgt werden, daß möglichst viele Leute in die Lage kommen, Grundbesitz erwerben zu können. Die Sicherheit des kapitalisierten Teiles der Bezüge muß gewährleistet werden. Dringend zu warnen ist aber davor, die Abfindung auf Sanftmänner usw. auszudehnen. Gegen die Abfindung der Witwen ist nichts einzuwenden. — Abg. P a a s c h e teilt den Standpunkt des Vorredners. Das Gesetz muß möglichst einfach gestaltet werden. Man darf ruhig die Entscheidung in der Hand der Militärbehörden lassen. Wenn zu viel Bedenken hineingeredet haben, dann ersichert man die ganze Sache. Die Rentengutsabfindung fränke gerade an ihrer Unmöglichkeit; das muß bei diesem Gesetz vermieden werden. Das Pfändungsrecht, das sich der Fiskus vorbehalten will, ist praktisch vollkommen überflüssig. Angedellte Kriegsverletzte sind jedenfalls weit besser gestellt als die anderen; deshalb muß die Anfechtung so leicht als möglich gemacht werden, und das beste Mittel ist eine geringe Erhöhung der Kapitalabfindung. — Abg. L i e s c h i n g (Sp.) empfiehlt ebenfalls die möglichste Vereinfachung des Gesetzes. — Abg. v. T r a m p c h i n s k i (Pol.) befürchtet, daß die Polen von der Anfechtung ausgeschlossen werden. Die Politik des preussischen Staates ging immer dahin, die Polen zu be zähmen. Redner beipflichtet eingehend die Tätigkeit der preussischen Anfechtungskommission, die direkt auf eine Verdrängung der Polen gerichtet war. Polnische Gesinnung genügt bereits, um Anfechtungsinstanzen vom Grundbesitz auszuschließen. Das vorliegende Gesetz muß deshalb eine Garantie dafür bieten, daß es kein Aus nahmegesetz für die Polen wird.

Ministerialdirektor L e w a l d gibt namens der Regierung eine Erklärung ab, die besagt, daß keinerlei konfessionelle oder politische Unterschiede gemacht werden sollen. Insbesondere soll den politischen Kriegsgeschädigten auch die Anfechtung in ihrer Heimatsprovinz ermöglicht werden. In den nicht der deutschen Anfechtung vor behaltene Gebieten steht der Anfechtung von Polen, auch in ge schlossener Siedlung, nichts im Wege. Auch die Kredite der preussischen Rentengutsabfindung sollen ihnen zur Verfügung stehen. — General v. L a n g e r m a n n bemerkt noch dazu, daß politische oder konfessionelle Unterschiede auf keinen Fall gemacht werden. — Abg. G r ö b e r (S.) hält das für selbstverständlich. Die polnischen Sol daten haben heldenmütig für das gemeinsame Vaterland gekämpft, deshalb sollte man jetzt einen Strich machen durch die ganze bis

In der Schulstube.

Kriegsprellequartier Ost, 28. April 1916.

„Tag, Herr Rittmeister!“ So ruft ein kleiner, noch nicht schulspflichtiger Bub' und springt dabei einige Schritte vorwärts. Das Holzstüben, vor dem er spielt, steht an dem Abhänge, auf dem der größte Teil der Einwohner Antolepys sich angesiedelt hat. Aus einer anderen Hütte kommt ein Wädel angepörrungen, bleibt zehn Schritte von der Straße entfernt stehen und ruft mit lachendem Gesicht ebenfalls: „Tag, Herr Rittmeister!“ Der also Begrüßte ist Drittkommandant. Seine Beliebtheit bei den Kleinen und auch bei den Eltern hat ihm die seit einigen Wochen in Betrieb genommene Schule eingetragen. Das genannte Dörfchen liegt einen Kilometer nördlich von der großen Straße nach Dinaburg, ungefähr 20 Kilo meter nordwestlich von Nowo-Alexandrowsk. Einst war Antolepys eine nicht unwichtige römisch-katholische Pforte. Ein Orden errichtete hier ein stattliches Kloster und eine große Kirche mit zwei vierstöckigen, hochstrebenden Türmen. Das Kloster war mit einer Schule verbunden. Aufstand machte aus Kloster und Kirche eine Einrichtung der orthodoxen Kirche. Der Wächter machte der Bild hundert Platz, man dropte eine Pistole auf das Dach, und die Wand lung war geschehen. In das Kloster zogen Nonnen der orthodoxen Kirche ein, die Schule wurde ein Internat für Töchter der so genannten besseren russischen Gesellschaft. Die Einwohner Anto lepys rühmten den Nonnen ein wenig klosterhaftes Leben nach. Vor den einziehenden deutschen „Barbaren“ flohen Nonnen und Pörrlinge nach dem Innern Russlands. Die riesig großen Räume im Kloster, ihr gewaltiges Mauerwerk lassen aber auf ein Mitterstüben, als auf ein Haus der Kirche schließen. In jedem Räume steht noch ein Nonnenbett, eine mächtig breite Kastenbank mit hohem Umbau. Bei Tage ruhte das eigentliche Inhaber im Kasten unter der Sigant. Jede Nonnengasse ist größer als eine moderne Dreizimmerwohnung in Großstädten.

Der Rittmeister, dem die Kinder so fröhlich entgegenpringen, will und die Schule zeigen. Wir müssen durch ziemlich tiefen Morast waten. Auf der Straße, an der die Schule liegt, ergießen sich etliche Bächlein Tawwasser von den höher gelegenen Feldern. Dann bahnt das Wasser sich einen Weg durch den Morast, an dem die kleinen dürftigen Holzstüben angelehnt sind, direkt auf den Boden, ohne Keller, ohne befestigten Boden. Seit Beginn des Krieges hatten die Kinder Antolepys schulfrei. Nicht ganz vollständig. Zwei Lehrer erteilten in ihren Wohnungen Unterricht aus dem Talmud. Das war so ziemlich alles, was der Lehrplan umschloß. Die jetzt noch rund 400 Köpfe starke Einwohnerzahl Antolepys, die jedoch auch früher nicht viel stärker war, besteht nur aus Juden. Schmerzlich empfinden sie den Mangel einer orthodoxen Schule. Als sie von dem Plan der Errichtung einer neuen Schule hörten, sprachen sie sofort ihre Freude darüber aus und erklärten sich freiwillig bereit, die Kosten aufzubringen. — Wir besuchten zunächst eine der bisherigen Schulen und trafen den Lehrer, einen alten Mann in

langem, glänzendem Kasack. An dem Ende eines rohen Tisches, an dessen Breitseite die Frau des Lehrers Brot knetete, saßen zwei kleine Mädchen und lernten aus dem Talmud. Das Schulzimmer war gleichzeitig Küche und Wohnraum der Lehrersfamilie. — Wir gehen zur neuen Schule. Sie liegt direkt an der Straße. Früher mag es das Haus eines der wohlhabenden Einwohner Antolepys gewesen sein. Es hat große Fenster, durch die das Tageslicht viel ungehindert hereinströmt, als das bei den meisten anderen Häusern der Fall ist. Ein kleiner Vorraum dient als Kleiderablage. Links führt eine Tür in das Schulzimmer. Die Kinder üben gerade Deutsch. Ihr Lehrstoff ist eine Geschichte aus dem Alten Testament. In zwei Klassen sitzen die Kinder, rechts die Knaben, links die Mädchen. Vor ihnen stehen zwei Lehrer. Ein jüdischer Lehrer unterrichtet den Deutschen, einen Unteroffizier in feldgrauer Uniform. Sein Gehilfe ist gleich zeitig etwas Schüler, der die Methode kennen lernen soll. Der Feldgrau ist hier in seinem eigentlichen Berufselement. Er spricht abgemessen, deutlich, begleitet seine Erläuterungen mit Gesten. Die Kinder lieben ihn; man merkt das an der Freudigkeit in ihrem Ausdruck, an den lachenden Augen und der gespannten Aufmerksamkeit, mit der sie ihm folgen. Manchmal sind sie sogar noch zu eilig im Antworten; nach aller Gewohnheit antworten sie unvermittelt nach einer Frage alle zusammen, richtig und falsch durcheinander. Das Fingeraufheben und Abwarten des Lehrers zum Antworten ist ihnen noch zu neu, zu fremd. Nachdem einige Stunden gegen diese Schuldisziplin sonst gerügt worden sind, geht es schon besser. Nur wenn der jüdische Lehrer eine Frage stellt, antworten wieder alle wie aus einem Munde. Beim Lesen macht die Aussprache des Diphthongs „au“ Schwierigkeit, stets wird daraus ein „au“ — Maus statt Maus, Baum statt Baum. Im übrigen jedoch lernen die Kinder das torielle Hochdeutsch, das von ihrem gewohnten Jiddisch immerhin erheblich abweicht, erstaunlich schnell. In der Schule sind alle Altersklassen vom 7. bis 14. Lebensjahre vereinigt. Man muß bei den jetzt vernachlässigten Kindern erst prüfen und sichten. In kurzer Zeit sollen zwei Klassen gebildet werden.

Der jüdische Lehrer gibt Aufgaben im Kopfrechnen. Nach der alten Methode. Die Kinder produzieren auswendig Geometrie, mechanisch Aufgenommenes, das kein geistiges Gut eigener Gedanken arbeit ist. Ohne Einleitung unermittelt fragt der Lehrer: 7 mal 7. Die meisten Kinder geben sofort zusammen Antwort, die meisten richtig, einige falsch, die ausgelacht werden. Der Lehrer fragt in derselben Weise weiter, die Kinder antworten in derselben Weise, bis der Feldgrau leise mit dem Finger droht. Dann geht's ruhiger zu und mehr nach der vorgezeichneten Ordnung. Der deutsche Lehrer löst den Kollegen wieder ab. — Wir haben gelernt, daß der Tag 24 Stunden hat und aus Tag und Nacht besteht. Wie lang ist nun die Nacht? — Ein Duzend Kinder strecken den Arm hoch, andere folgen etwas zögernd. Die Antwort lautet: 12 Stunden. — Und wir wissen weiter, daß der beste Tag aus Vormittag und Nachmittag besteht, wieviel Stunden hat der Nachmittag? — Ein hochaus geschlossenes Mädchen gibt die richtige Antwort. Es kommen schwierigeren Aufgaben. — „Wenn eine Stunde 60 Minuten hat, wieviel Minuten haben drei Stunden?“ — Der Lehrer macht

dabei drei Bewegungen mit der Hand. Mehrere Kinder reisen den Finger hoch. Ein kleiner Knabe, der körperlich in der Entwicklung etwas zurückgeblieben ist, soll die Lösung geben. Er zögert, der Lehrer zeigt auf ein Mädchen, das sofort die Antwort gibt: 180 Minuten. — Der Lehrer spaziert mit den Kindern auf ein anderes Gebiet. — „Nehmen wir an, ein Ei kostet 10 Pf., 15 Pf., was es halbtunderdrit aus der letzten Banknote. — „Das ist zu teuer“, sagt der Lehrer, die Kinder lachen. — „Also das Ei kostet 10 Pfennig, was kostet dann ein Duzend Eier?“ — Der kleine Kaufmann, der annehmend die Marktpreise genau kennt, denn für ein Ei müssen tatsächlich 15 Pf. gezahlt werden, soll die Aufgabe lösen. — „120 Mark“, antwortet er ohne Zögern. — Kurzlich hat der Lehrer den Erinnerungsschatz der Kinder um ein köstliches Erlebnis vermehrt, sie in eine Welt der Wunder eingeführt — durch Unterricht in der Naturkunde. Nicht in der grauen Theorie, sondern in der lebendigen Natur. Er führte sie spazieren, lehrte sie Bäume, Sträucher, Vögel kennen. Das war den kleinen Verwunderten etwas Neues, etwas Schönes. Sie warten mit Begierde auf den nächsten Spaziergang. Jetzt läßt der Lehrer den ersten Ausflug in die Natur wieder lebendig werden. „Ich habe Euch erzählt bei unserer Wanderung, daß man in Deutsch land die Erbsen an beiden Seiten mit einem Graben ver schiebt. Warum tut man das?“ — Der Lehrer schneidet mit den Händen einen Graben in die Luft. — „Damit das Wasser ablaufen kann.“ — „Ganz recht — und ...?“ — Die Straße trocken bleibt und nicht schmutzig wird.“ — „Nichtig, damit sie trocken bleibt, nicht so schmutzig wird wie hier. Was tut man aber noch weiter? Kom? — Kom pflanzt ...?“ — „Obstbäume“, weiß der Sohn des jüdischen Lehrers zu antworten. — Warum pflanzt man Obst bäume?“ — Ein kleines Kerlchen mit bläulichem Gesicht, aus dem große Augen leuchten, ein Menschlein, das intellectualen Geist verrät, ruft: „Man macht Geld damit.“ — „Wieso macht man Geld damit?“ — „Das Obst kann man verkaufen.“ — „Das auch, aber das Obst kann man essen, es ist gesund und nahrhaft. Darum pflanzt man Obstbäume. Wenn ich nun von einem Apfelbaum eine schöne runde Frucht herunterhole — mit dem Finger beschreibt der Lehrer einen Kreis — sie in vier gleiche Teile schneiden — der Lehrer schneidet mit der flachen Hand — und die Stücke an vier Kinder verteilt, wieviel hat denn jedes Kind?“ — Das hoch aufgeschlossene Mädchen meldet sich zuerst, antwortet: „ein Viertel.“ — „Schön, und wenn ich zwei Stückchen zusammennehme, wieviel habe ich dann?“ — Ein Knabe gibt etwas zaghaft die Antwort: „Zwei Viertel.“ — „Zwei Viertel oder?“ — „Ein halb“ lautet die Aus kunft. — So hält der Lehrer die Kinder in nicht ermüdende Auf merksamkeit. Sie lernen spielend, das Lernen macht ihnen Freude. Die Stunden fliegen ihnen zu schnell dahin, sie möchten die Unter richtszeit verlängern, für sie ist die Schule ein Ort der Freude, ein Quell des Genusses. Die Saat, die hier ausgesät wird, bringt sicher reiche Früchte. Der kleine Knirps dort in der Ecke, der mit den Augen Augen, wird gewiß ein großer Kaufmann, ein mächtiger Geldfürst — oder ein berühmter Rationalökonom.

D a w e l l, Kriegsberichterstatter.

Kerige Polenpolitik. Das Verlangen der Polen ist völlig berechtigt. In der Erklärung der Regierung ist der Satz zu bemängeln, der von den der deutschen Ansiedelung vorbehaltenen Gebieten spricht. Dieses Gebiet muß genau bezeichnet werden. Die Regierung muß eine deutliche Erklärung geben. — Ministerialdirektor L e r o l d erklärt, daß er versuchen werde, bis zur zweiten Lesung die gewünschte Erklärung abzugeben. — Abg. T r a m p z i n s k i hält nach den Erfahrungen im preussischen Landtag an seinen Zweifeln fest. Das Gesetz selber muß es aussprechen, daß mit Reichsgeldern nationalpolitische Zwecke verfolgt werden. — Abg. H e n k e (Sog. Arbeitstgem.) findet die Bedenken der Polen sehr berechtigt; er hat die gleichen Bedenken für die Anhänger der Sozialdemokratie. Deshalb muß man sichergehen bei der Festsetzung der Behörden, denen die Entscheidung übertragen wird. — General v. L a n g e r m a n n berichtet, daß bei der Handhabung des Gesetzes keinerlei Willkür walten soll. — Abg. M e h e r - H e r f o r d hält die Bedenken der Polen für übertrieben. — Abg. R o s t e (Sog.): Während des Krieges hat der Reichslangler mehrmals versichert, daß mit der Politik der Kleinlichkeit getrieben werden soll. Geschicht hat nicht, kommt man wieder auf die alte Polizeiwirtschaft zurück, dann kann man sich auf den schärfsten Kampf gefaßt machen. Die Erklärung des Direktors Bewald ist durchaus nicht befriedigend, den Polen muß die völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung garantiert werden.

Damit schließt die Generaldiskussion.
Die Fortschrittler beantragen, den § 1 wie folgt zu fassen:
Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Anspruch auf Kriegsverlorenen haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes oder zur Erlangung oder Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Auch kann zum Zweck der Kreditbeschaffung oder der Begleichung einer Lebensversicherung die Verleiherung oder Abtretung der Verpfändungsrechte (§ 3) an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen, sowie inländische Lebensversicherungsgesellschaften zugelassen werden.

Abg. H e n k e (Sog. Arb.) will die R a n n - Vorschriften des Gesetzes durch M u s - Vorschriften ersetzen.
Die sozialdemokratische Fraktion will eingefügt haben: Personen usw. können auf ihren Antrag a) durch Vermittelung gemeinnütziger Bauorganisationen oder Siedlungsorganisationen, b) unter Mitwirkung der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Auch kann zum Zweck der Kreditbeschaffung oder der Begleichung einer Lebensversicherung die Verleiherung oder Abtretung der Verpfändungsrechte (§ 3) an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen, sowie inländische Lebensversicherungsgesellschaften zugelassen werden.

Ein anderer Antrag will die Beschränkung des Gesetzes freieren, die sich nur auf Personen bezieht, die auf Grund des Rannschaffungsverordnungsrechtes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Ansprüche haben. Damit würde die Möglichkeit der Kapitalabfindung auch für Offiziere und Beamte geschaffen.

General v. L a n g e r m a n n bittet, das Gesetz nicht zu erweitern. Die Militärverwaltung übernimmt eine große Verantwortung. Die Abfindung kann grundsätzlich nur unter der Voraussetzung des Grundenerwerbes erfolgen. Grundenerwerb abzugeben ist ganz unmöglich, weil der Abgefundenen auch ohne eigene Schuld in wenigen Jahren sein Kapital verloren haben kann.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, daß zum Zweck des Eingehens einer Lebensversicherung eine Abfindung nicht stattfinden kann. Auch eine Abtretung der Ansprüche ist absolut ausgeschlossen. Dem Kriegsverlorenen müssen die ihm zustehenden Bezüge gesichert bleiben.

Abg. W a n e r (Sog.): Ein Recht auf Kapitalabfindung kann nicht geschaffen werden. Daß der Mittelstand sich in einer wenig beneideten Lage befindet, ist richtig, aber durch dieses Gesetz kann das Kreditbedürfnis nicht befriedigt werden. Dazu müssen andere Wege gesucht werden. Die Rente soll ein gewisses Existenzminimum bieten, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Mehrere beantragen die Entzifferung der Sozialdemokraten, die eine genaue Bestimmung darstellen über die Körperschaften, die beim Grunderwerb mitwirken können. Der Erwerb eines Arbeiters bei einer Genossenschaft muß dem eigenen Grunderwerb gleichgestellt werden. — Abg. D e n z e begründet seine Anträge, die den Kriegsverlorenen eine größere rechtliche Sicherheit bieten. Die Kapitalabfindung darf nicht in das Belieben der Militärverwaltung gestellt werden.

Abg. E r z b e r g e r befürchtet, daß bei einer Ausdehnung der Abfindung alle möglichen unrentablen Geschäfte aufgehängt werden und das Kapital ist verloren. Die Militärverwaltung kann, wo es nötig erscheint, auf die Grundstücke Sicherheitshypotheken eintragen lassen, dann vermag sie ihre Interessen genügend zu wahren. Vor einer Einbeziehung der Offiziere muß dringend gewarnt werden. Die sozialdemokratischen Anträge wirken schließlich einschränkend. Besser ist es, der Militärverwaltung freie Hand zu lassen; sie ist dann für jeden Fall dem Reichstag verantwortlich. — Abg. M e h e r - H e r f o r d hält die sozialdemokratischen Anträge für sehr beachtlich, aber es sei nicht nötig, sie in den Text des Gesetzes aufzunehmen. Trotz aller Bedenken sollte man aber doch die Offiziere mit einbeziehen. — Abg. W i e s e b e r g (S.) will verhindert werden, daß die Offiziere schlechter gestellt werden als wie die Mannschaften. Durch die legendäre Tätigkeit der Kriegsgenossenchaften wird mancher Kriegsbeteiligte leicht in den Besitz eines Eigenheims kommen. — Abg. v. W i n t e r f e l d ist der Ansicht, daß auch den Offizieren die Möglichkeit der Kapitalabfindung geboten werden muß. Die Annahme der sozialdemokratischen Anträge bedeute eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Militärverwaltung. — General v. L a n g e r m a n n hält die sozialdemokratischen Anträge deshalb für überflüssig, weil man entscheiden sei, diese Grundzüge zu beachten. — Abg. W ä h r e (Sog.) erkennt die Schwierigkeit an, die Offiziere in dieses Gesetz hineinzubringen. Die sozialdemokratischen Anträge sollen mit dazu beitragen, die Militärverwaltung vor Irrtümern zu bewahren. Die Initiative der einzelnen Antragsteller wird dadurch keineswegs beeinträchtigt. Die Erweiterung eines oder mehrerer Anträge bei einer gemeinsamen Genossenschaft müssen dem Erwerb eines eigenen Grundbesitzes gleichgestellt werden. Im Gesetz soll die Gleichberechtigung des gewerkschaftlichen mit dem privaten Eigentum zum Ausdruck gebracht werden. Die Wohnungsfrage wird überhaupt nach dem Krieg eine große Rolle spielen. — Abg. S o s (Sog.) hält das ganze Verfahren der Kapitalabfindung für bedenklich. Zu leicht wird aus der Welt ein bitterer Schaden. Wenn das Geld verloren ist, dann muß das Reich nach dem Abgefundenen wieder helfen. Die Aufgabe, eine Sicherheit zu schaffen, bleiben immer eine recht zweifelhafte Sache. Der einzig gangbare Weg ist die Eintragung einer Sicherheitshypothek, denn sie sichert die Militärverwaltung und bietet dem Abgefundenen die Möglichkeit, wieder in den Genuß seiner Bezüge zu gelangen. Die Einbeziehung der Offiziere ist ganz unmöglich. Wo will man denn das Geld dazu hernehmen? Im besten Falle es, wenn man das Gesetz so gefaßt hätte, daß ein Recht auf Abfindung geschaffen würde. — Im weiteren Verlauf der Debatte weist Abg. W i e s e b e r g darauf hin, daß man für die Festsetzung der Kriegsverlorenen Anträge geschaffen hat; das rechtfertigt denn auch ähnliche Vorkehrungen in diesem Gesetz.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt, mit Ausnahme eines Antrags W e s e r t s, wonach der Beitritt zu einer gemeinnützigen Genossenschaft dem Grunderwerb gleichgestellt ist.

§ 2 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Abfindung stattfinden kann, unter anderem in Ziffer 4: wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Dazu beantragen die Sozialdemokraten, daß über diese Voraussetzung die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle zu entscheiden hat. — General v. L a n g e r m a n n teilt mit, daß die Militärverwaltung, allen Kriegsbeteiligten, deren Erwerbshinterbliebenen dauernd mehr als 10 Prozent beträgt, die Rente und damit die Kriegszulage auf Lebenszeit zu gewähren. — Abg. E r z b e r g e r warnt davor, die Wirkung dieses Gesetzes zu überschätzen. Für die nützliche Verwendung des Geldes muß eine dauernde Gewähr geleistet sein.

Wegen die oben erwähnte Ziffer 4 wurden von den verschiedenen Seiten Bedenken geäußert. Die Sozialdemokraten zogen schließlich ihren Antrag zurück zugunsten eines gemeinsamen Antrages verschiedener Parteien, nachdem Abg. W i e s e b e r g noch zur Sache gesprochen hatte. Der Antrag lautet:

„Ob die Voraussetzung zu 4 vorliegt, ist die Landeszentralbehörde oder die ihr beauftragte Stelle, und sofern es sich um eine Witwe handelt, auch die zuständige Kriegshinterbliebenen-Versorgungsstelle gutachtlich zu hören. Wird die Voraussetzung verneint, so ist dem Antragsteller unter schriftlicher Mitteilung der Gründe rechtzeitig von der Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde Kenntnis und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

Bei der Abstimmung wurde der erste Satz des Antrages abgelehnt, der zweite Satz als Anhang zum § 2 der Regierungsvorlage angenommen, und damit auch der so umgestaltete ganze § 2. Die Beratungen gehen am Donnerstag weiter.

Politische Uebersicht.

Nächste Reichstags-Sitzung am 9. Mai.

Amlich, Berlin, 8. Mai. (B. Z. B.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet Dienstag, den 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, statt. Tagesordnung: 1. Antrag Albrecht und Genossen auf Aufhebung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Liebknecht. 2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs über Kriegsschäden. 3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Vereinsgesetzes.

Neuer Liebknecht Verhaftung

meldet das Bolossche Telegraphenbureau:
Berlin, 8. Mai. Wie wir hören, befand sich unter den neun Demonstranten, welche am 1. Mai auf dem Potsdamer Platz festgenommen wurden, auch der Abgeordnete Karl Liebknecht. Da Liebknecht, welcher bei seiner Festnahme Zivilkleidung trug, Armierungssoldat ist, hat der zuständige militärische Gerichtsherr die Untersuchung eingeleitet und auf Grund der bisherigen Feststellungen einen Haftbefehl gegen Liebknecht erlassen.

Aus der Nationalliberalen Partei.

Am 29. und 30. April fand in Nürnberg eine Kriegstagung der bayerischen rechtsrheinischen Nationalliberalen statt, die von etwa 200 Delegierten der bayerischen Wahlkreise besucht war. Innerpolitisch fand die Ausführungen von Interesse, die der Führer der bayerischen Nationalliberalen, Oberbürgermeister Landtagsabg. Dr. v. C a s s e l m a n n, in seinem Referat über „Bayerische Landespolitik“ machte. Der diesgemächte deutsche Militarismus habe sich glänzend bewährt. Eine Hindernisbewegung der im Krieges nötig gewordenen staatssozialistischen Maßnahmen in die Zukunft sei abzulehnen, um das freie Spiel der Kräfte nicht zu beeinträchtigen. Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen sei in erster Linie Sache des Reiches. Direkte Reichsteuern seien abzulehnen; die direkten Steuern des Bundesstaates bleiben, das Reich aber die indirekten Steuern haben. Reichsmonopolen, soweit sie wirtschaftlich möglich sind, wäre im Interesse der Reichsinvestitionen zuzustimmen.

Eröffneten schon diese Ausführungen interessanten Ausblicke, so noch mehr die Darlegungen des Reichstagsabgeordneten Dr. S t r e i c m a n n, der am zweiten Verhandlungstage über die Reichsaufgaben sprach. Seine Ausführungen bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiet der „höheren Politik“. Selbstverständlich verteidigte er die Haltung der nationalliberalen Fraktionen mehrheitlich in den bekannnten Anträgen zur U - V o o t - Frage und betonte (wir zitieren nach dem „Deutschen Kurier“) insbesondere, daß es eine völlig irreführende Behauptung sei, daß die Antragsteller sich durch den Gang der Diskussion haben abergehen müssen, daß sie den unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen wären.

In Bezug auf Politik der Neuorientierung aber müßte doch zunächst einmal festgestellt werden, welche bestimmte Neuorientierung denn der Kanzler in Aussicht gestellt habe und inwiefern der Kanzler als Träger liberaler Ideen anzusprechen sei. Nach welcher Richtung hin sich die Neuorientierung entfalten wird, steht noch nicht fest. Man braucht bei den Reden, die in dieser Neuorientierung liegen könnten, durchaus nicht anzunehmen, daß sie für den Liberalismus bestimmt seien, namentlich in Bezug auf kulturelle Fragen. Man stelle die Nationalliberale Partei vor kontroverse Fragen einer freiesittlichen Entwicklung und sie wird in diesem Falle ihren Liberalismus offen zum Ausdruck bringen. Was heute hat man noch nicht gehört, weder von einer Reform des preussischen Wahlrechts noch von einer Reform des Auslandsbesitzes, von einer Stärkung der Parlamentarische oder einer Reform der inneren Verwaltung Preussens. In der Frage der Zensur leben wir nicht in einem Zeitalter der Neuorientierung, sondern in einem Zeitalter weiterrückender Regierungsmäßigkeit. So habe man bisher von einer Neuorientierung noch wenig oder nichts erfahren und könne man so weniger verlangen, daß die Nationalliberale Partei durch die Rücksicht auf diese „Neuorientierung“ sich in den außenpolitischen Fragen entscheidend leiten lasse. An übrigen ersehne die nationalliberale Fraktionsmehrheit allerdings in den jetzigen Schicksalsstunden des Reiches die Führung Deutschlands und ein glücklicher, den Sieg hemmender Friede wichtiger als jede noch so wichtige Frage der inneren Politik, die daher zurückzutreten hat.

Ausdrücklich ging der Redner dann auf die letzte Reichskanzlerrede bezüglich der Kriegsziele ein und ergänzte sie durch Ausführungen über die Notwendigkeit der Freiheit der Meere unter Berücksichtigung der Sicherstellung unserer künftigen wirtschaftlichen Stellung. Er wandte sich entschieden dagegen, daß man in dieser Verbindung nationalliberaler Bestimmung das Wesentliche einer Eroberungspolitik sehe, und wies in geschichtlichen Ausführungen über die Entwicklung des Liberalismus darauf hin, daß die Partei der Reichsgründung auch dements sei, jetzt für ein größeres Deutschland einzutreten. Die Entwicklung führe in gerader Linie von dem Nationalverein Rudolf von Bennigsen zu der imperialistischen Politik Wassermauns. Auf den Schülern dieser Männer des Liberalismus stehe die Nationalliberale Partei der Gegenwart, deren Liberalismus sich unterscheiden von feindbürgerlicher Politik, die gewisse Schichten heute wie 1867 ist den allein richtigen Liberalismus ausgeben müßten.

Wir haben die Ausführungen des nationalliberalen Parteiführers so ausführlich wiedergegeben, weil sie uns für die Einschätzung der politischen Lage und der Ziele einer der einflussreichsten bürgerlichen Parteien sehr beachtenswert erscheinen.

Wegleiterscheinungen der Fleischknappheit.

Die Fleischknappheit hat an einigen Stellen, namentlich in den Gebieten der Industrieviertel, dahin geführt, daß die Besitzer der Viehweiden über zunehmende Gelegenheits-schlachtungen auf den Weiden klagen. Die Fälle häufen sich, daß Kinder auf den Weideplätzen abgeschlachtet werden und verschwinden. In einer im „Rüsch Anzeiger“ veröffentlichten Zuschrift wird bemerkt, daß es sich um mehrere Schlachtvereinigungen in Westfalen handeln müsse, die zahlreiche Abnehmer hätten. Das Abschachten der Tiere geschehe durchaus

in berufsmäßiger Weise und es bleibe nichts Reges, was irgendwie verwertbar wäre.

Ausländischer Käse.

Amlich, Berlin, 8. Mai. (B. Z. B.) Antifischerseits wird darauf hingewiesen, daß in Preußen vom 1. Mai 1916 ab ausländischer Käse dann den inländischen Höchstpreisen unterliegt, wenn er nicht als Auslandskäse in vorgeschriebener Weise kenntlich gemacht ist.

Es muß also auch früher eingeführt oder gekaufter Auslandskäse nachträglich mit Stifte, Marke und Papierstreifen versehen werden; andernfalls unterliegt er den Höchstpreisen für Inlandskäse.

Ein Manifest des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Friedens-Vorleserung der neutralen Sektionen. Das Internationale Sozialistische Bureau im Haag hat zum 1. Mai nachstehendes Manifest herausgegeben: Haag, 1. Mai 1916.

Werte Genossen!

Am traditionellen Tag des 1. Mai demonstriert das Proletariat für den Frieden.

Es ist der 37. Tag des Weltkrieges und die Arbeiter, die sich entgegenstellen, auf den Schlachtfeldern gegen einander zu streiten, stellen trotz allem die Gesellschaftsfrage dar, die eine Welt schaffen will, wo das Recht an die Stelle der Gewalt tritt.

Unsere Aktion hat nicht aufgehört, sich von diesem Gedanken befehlen zu lassen.

Der dem holländischen sozialistischen Parteitag in Arnheim im Namen des Exekutivbureaus vorgelegte Bericht hat auch gezeigt, daß wir keinen einzigen Augenblick abgesehen haben, die uns durch die internationalen Kongresse übertragenen Aufgabe in den Grenzen des Möglichen zu erfüllen.

Wir haben die Verbindung zwischen der Zentrale und den angeschlossenen Parteien aufrechterhalten. Diese wiederum haben ihr treues Festhalten an den leitenden Gedanken unserer internationalen Verhältnisse kundgegeben.

Seit Beginn der Feindseligkeiten haben wir Aufforderungen erhalten, das Bureau einzuberufen. Aber von den ersten Tagen an haben wir erwidert, daß selbst dann, wenn das Zustandekommen einer Vollversammlung der Delegierten praktisch möglich sei, es vor allem darauf ankomme, mit I n t e r n a t i o n a l e m und unter der Mitwirkung aller in Frage kommenden Parteien zu handeln — und es stand fest, daß einige von ihnen den richtigen Augenblick noch nicht für gekommen erachteten.

Diese vorsichtige Haltung hat uns manche Kritik eingetragen. Ungebildete Genossen bedachten sich nicht, aber den Kopf der konstanten Parteien hinweg zu handeln und zu versuchen, in die Internationale jene Methoden der Zerlegung hineinzutragen, die die sozialistische Bewegung gewisser Länder, wo die Demokratie noch ihrer Entwicklung darft, nur allzu leicht kennzeichnen. Anfangs bezeichneten sie sich als Organe der Wahrheit und der Wahrheit sich dagegen, das Internationale Sozialistische Bureau einzunehmen zu wollen. Bald aber kam ihre wahre Meinung zum Vorschein. Mit keiner Rücksicht als ihrer eigenen verstanden sie, daß die zweite Internationale tot sei und gegen die Geburt einer dritten an, in der jedoch die Parteien der großen Länder, ohne die keine Internationale lebensfähig ist, Platz zu nehmen verweigerten.

Die Erfahrung hat heute schon gezeigt, daß unsere Politik die richtige war. Bedürfte es eines weiteren Beweises hierfür, würde es genügen, auf die Erklärungen der französischen und der englischen Wahrheit hinzuweisen, die wohl beide mit Entschiedenheit für die unvermeidliche Enderung des Bureau eintraten, aber nicht bestanden, daß sich das Exekutivbureau über die Verhältnisse der angeschlossenen Organisationen nicht hinwegsetzen könne.

Aber ungeachtet aller dieser Dinge hat das Leben der Internationale seinen einzigen Augenblick ausgelebt. Die Parteien führen fort, innerhalb ihres geschichtlichen Rahmens zu kämpfen. Sie hatten hierbei mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die um so verwickelter waren, je größer ihre Verantwortlichkeit war. Sie konnten nicht tun, was sie wollten. Aber im ganzen und großen haben sie versucht, zu tun, was sie konnten.

Es ist diese Auffassung ihrer gegenseitigen Verantwortlichkeit, die sich als tiefere Ursache der Haltung darstellt, die die Parteien Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens, Oesterreichs und Ungarns — um nur einige der Kriegführenden zu nennen — gegenüber dem Internationalen Sozialistischen Bureau eingenommen haben. Trotz des tiefen Meinungsgegenstandes, der sie trennt, denken sie gleich und, daß sich das Exekutivbureau nicht anmaßen darf, als Richter über die Parteien aufzutreten, ohne sie zu handeln oder sich an ihre Stelle zu setzen. Es ist das Band zwischen den Parteien und soll es bleiben. Und es wird es bleiben!

Im Laufe der Besprechungen, die wir mit den Delegationen oder Parteivorständen der verschiedenen Parteien abgehalten haben, sind wir zur Ueberszeugung gekommen, daß die Meinungsverschiedenheiten vor allem die Bekämpfung des Augenblicks für den Friedensschluß betreffen.

Die einen wollen den Frieden sofort und um jeden Preis. Sie wollen vor allem das Ende des Krieges.

Die anderen verwerten den sofortigen Friedensschluß, nicht als ob sie Gegner des Friedens wären, sondern weil sie glauben, daß der Frieden unter den derzeit gegebenen Bedingungen gebrechlich wäre. Was sie vor allem anstreben, ist das Ende der Krieges überhaupt.

Aber beide Teile erklären in ihren Resolutionen, in ihren Reden und in ihren Zeitungen, daß die Welt dem Augenblick des Friedens umso näher rückt, je klarer sie die Ziele des Krieges erkennen.

Wir haben den Eindruck, daß es möglich sei, auf diesem Weg die Einheit der proletarischen Aktion zu finden.

Sicherlich, noch haben wir nicht die Macht, dem Krieg ein Ende zu machen. Aber indem wir diesem Ziel zustreben, können wir auf den Inhalt des Friedens einwirken, denn von ihm hängt die politische Gestaltung der Zukunft und damit das Schicksal des kommenden Geschlechts ab. Die Arbeiterklasse hat das höchste Interesse daran, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, damit der kommende Frieden nicht den Keim eines neuen Konflikts in sich trage und eine Politik zu belämpfen, die den militärischen Krieg in einen wirtschaftlichen fortzuziehen müßte. Sie hat das dringendste Interesse daran, ein demokratisches Europa zu schaffen und den Grund für eine Rechtsordnung zu legen, die uns dem Augenblick näher bringt, wo wir für immer vom Schicksal des Krieges befreit sein werden. Der Frieden soll nicht durch die Regierungen allein diktiert werden, und wenn wir schon in normalen Zeiten Gegner der Geheimdiplomaten sind, so sind wir es umso mehr, wenn es sich darum handelt, am Schicksal eines Weltkrieges die Grundlagen eines Friedensvertrages zu errichten, der vielleicht für lange Zeit aber das politische, soziale und nationale Leben von Millionen entscheiden wird.

Wir ersuchen darum alle angeschlossenen Parteien ohne Unterschied, ohne Säumen alle die politischen Fragen zu untersuchen, die nach ihrer Meinung eine Lösung in den Friedensbestimmungen verlangen. Diese Fragen betreffen sowohl das Ende dieses Krieges wie das Ende der Kriege überhaupt. Sie klären alle besonderen Umstände ein, die in den in Kopenhagen, London und Wien beschlossenen Formeln in Betracht gezogen sind.

Zum Zweck einer vorläufigen Untersuchung haben wir die Delegierten der sozialistischen und Arbeiterparteien der neutralen Länder zu einer Vorleserung eingeladen, die am 28. Juni 1916 — dem

auf Antrag der Delegierten der Vereinigten Staaten und Argentinien festgesetzten Datum — zusammentreten wird.

Genossen!

Wenn der Krieg zwischen den sozialistischen und Arbeiterparteien Konflikte hervorgerufen hat, so wird es immer deutlicher, daß er den Kapitalismus befestigt hat. Um dieses System zu überwinden und die Freiheit zu gewinnen, ist es nötig, daß sich die ganze Arbeiterklasse ohne Unterschied der Rasse und der Nationalität wieder zusammenfinde!

Die Jahreskonferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei.

Aus Amsterdam schreibt man uns:

Die 24. Jahreskonferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei hat am 23. und 24. April in Newcastle an Tyne getagt. Es waren 240 Delegierte anwesend. Die Eröffnungsspreche hielt Genosse Jowett, der betonte, daß die Partei ihre Stellung zum Krieg nicht verändert habe. Sie habe diejenigen nicht gebindert, die die Unterstützung der Regierung für nötig halten. Wenn die militärischen Operationen wirklich nur auf den einen, der Dessenförmigkeit vorgehellen Zweck, Belgien von der Invasoren zu befreien, beschränkt geblieben wären, hätte es an den nötigen Mannschaften nicht gefehlt. Aber, fuhr Jowett fort, wir glauben an den Krieg nicht und glauben heute nicht an ihn. Wir wollen ihn durch Verhandlungen, am liebsten heute schon beenden. Der Redner wies dann auf die Verfolgungen der Opposition, besonders der Arbeiterpresse hin und sagte: Herr Lloyd George, der Dienstzwangminister ist soweit gegangen, sich die Kapitalisten vom Land in Südafrika zum Muster zu nehmen. Er läßt Arbeiter ohne gerichtliches Verfahren deportieren. Die Profitmacher bereichern sich schamlos, während die große Mehrzahl der Arbeiter unter den Wänden aus der Zeit vor dem Krieg arbeiten muß. Wenn die Arbeiter aus dem Krieg heimkehren werden, werden sie finden, daß die Wagschale der Macht sich unterdes zu ihrem Nachteil härter geneigt hat. Wenn das Volk durch den Dienstzwang verllant werden kann, wird es den Kapitalisten viel leichter werden, das während des Krieges erbeutete Geld festzuhalten. Durch ihre Opposition gegen den Krieg und gegen Beschränkung der Meinungsfreiheit hat die A. L. P. im besten Interesse des ganzen Volkes gehandelt. (Beifall.)

Es wurde hierauf eine Resolution angenommen, die die Mitglieder der A. L. P. auffordert, ihren Druck auf die Regierung fortzusetzen, um diese zu zwingen, ihre Bereitwilligkeit zum Friedensschluß durch Verhandlung zu erklären.

Genosse Philip Snowden referierte über die Haltung der parlamentarischen Vertreter der Partei, besonders über ihr Verhältnis zur Politik der Labour Party. Die letzte Rede des deutschen Reichstagsabgeordneten hat gezeigt, daß das, was Deutschland und England trenne, nicht das Opfer auch nur eines einzigen Menschenlebens wert sei.

Die Vertreter von Glasgow beantragten eine Resolution des Inhalts, daß die Fortsetzung der Politik gewisser parlamentarischer Vertreter (gemeint waren Clynes und Parker) in der Kriegsfraße und gegenüber dem Dienstzwang es ausschließen würde, sie weiterhin als Parteikandidaten aufzustellen. In der Debatte verwarf MacDonald wohl die Taktik der gerügten Parlamentarier, erklärte sich aber für die Meinungsfreiheit. Das Eintreten für den Dienstzwang sei die logische Folge der Teilnahme an der Aufrüstungskampagne. Sobald man die Militärpolitik einmal angenommen habe, sei es unermesslich gewesen, die dazu notwendigen Mittel zu bewilligen und vom Freiwilligenprinzip, wenn es sich als unzureichend erwies zum Zwangsprinzip überzugehen. Eben aus diesem Grunde habe er selbst an der Wahlkampagne nicht teilgenommen. Aber er wolle nicht jene Männer, deren Anschauungen er entschieden widerstrebe, aus der sozialistischen Bewegung ausschließen.

Der Antrag wurde mit großer Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf kam eine Resolution der Organisation von Ipswich zur Verhandlung, die erklärte, daß die Zeit gekommen sei, die Frage der weiteren Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei in Erwägung zu ziehen. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde die Resolution mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Am zweiten Sitzungstage präsidierte Bruce Gifford. Die Verhandlung war hauptsächlich durch die Diskussion über den Punkt „Internationalismus und Krieg“ ausgefüllt. Genosse Dr. Galtter brachte folgende Resolution ein:

Die Konferenz ist der Meinung, daß die Sozialisten aller Länder übereinkommen sollen, daß die sozialistischen Parteien künftig jeder Regierung die Unterstützung jedes Krieges verweigern, was immer auch der sichtbare Zweck des Krieges sein mag und selbst wenn der Krieg dem Namen nach defensiven Charakter hat.

In der Debatte meinte Tassie (Gorton), daß der Einfall in Belgien einen Widerstand gerechtfertigt habe. Palin (Wredford) warf die Frage auf, was aus England geworden wäre, wenn die Arbeiter in diesem Land die Teilnahme an der Verteidigung verweigert hätten, die der anderen Länder aber — freiwillig oder unfreiwillig — zu den Fahnen geeilt wären. Horsfell (Hallifax) meinte: Wenn wir die Resolution annehmen, folgt daraus, daß wir gegen den Krieg unter allen Umständen sind; also auch gegen den Bürgerkrieg? — Alle diese Redner fanden indes nicht viel Beifall und starken Widerspruch. Zum Schluß wurde die Resolution mit 233 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen. Die Verurteilung des Meistalt wurde mit großem Jubel, Gehrufen auf die Internationale und dem Absingen der „Rote Fahne“ begrüßt.

Am Schlußwort sagte der Vorsitzende: „Wenn das Dienstpflichtgesetz einen neuen Ausbau bekommt, wird wahrscheinlich die halbe unabhängige Arbeiterpartei im Gefängnis sein, bevor wir uns wieder treffen.“

Die bürgerliche Presse sucht begreiflicherweise die Bedeutung der Konferenzbeschlüsse möglichst gering erscheinen zu lassen. So sagt der „Daily Telegraph“, die 235 Stimmen repräsentierten nur 11 750 Parteimitglieder. Daß die Propaganda gegen den Krieg indes doch nicht so ganz unbedeutend ist, wird dadurch gekennzeichnet, daß der Präsident des sogenannten Arbeiterministeriums von Australien, Dugès, der sich jetzt vor der englischen Bourgeoisie in überpatriotischen Kletterkünsten produziert und dafür mit Verleihen, Bürgerdiplomen und sogar Ehrendoktoraten geföhrt wird, in Wingham eine an Snowdens Wort von der Gefährlichkeit der jetzigen deutsch-englischen Gegensatzes anknüpfende Rede las, die nichts als eine mit Anrufungen des Himmels garnierte gemeine Schimpferei über die „degenerierten“ Internationalisten und eine wahre chauvinistische Gehpöde war. (z)

Aus der Partei.

Eine Erklärung zur Braunschweiger Redakteurenentlassung.

Wir berichteten vor einigen Tagen, daß der Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“, Genosse Ray, sich geweigert habe, nach der Umkehrung des leitenden Redakteurs, Genossen Dr. Thalheimer, die bisherige Politik des „Volksfreund“ fortzusetzen und sich infolgedessen die Prekominmission Genossen Ray sofort seines Amtes enthoben habe.

Demgegenüber gibt jetzt die Prekominmission folgende Feststellung:

In der Parteipresse zirkuliert die Behauptung, der frühere Redakteur Genosse Ray sei für den Fall der Eingliederung des leitenden Redakteurs des „Volksfreund“ mit der Leitung des Blattes beauftragt worden, unter der Bedingung, daß er die radikale Haltung des

Blattes beibehalte; eine andere Person besage, die Prekominmission habe ihn auf die Richtung der Gruppe der Internationale („Gruppe Liebhuecht“) festlegen wollen; Ray sei entlassen worden, weil er sich politischer Festlegung auf die Haltung der Rinderheit oder der Gruppe Liebhuecht geweigert habe.

Die Prekominmission stellt demgegenüber fest:

1. Die Prekominmission hat niemals für den Fall der Eingliederung des Genossen Thalheimer den Genossen Ray für die politische Leitung des Blattes in Aussicht genommen; vielmehr sollte Genosse Weimeler sie in diesem Falle übernehmen.

2. Ray war nur für die Redaktion des lokalen und provinziellen Teils in Aussicht genommen.

3. Es sind Ray für die Übernahme der Lokal- und Provinzialredaktion von der Prekominmission keinerlei besondere politische Richtlinien vorgeschrieben worden, weder im Sinne der Gruppe der Internationale noch in irgendeinem anderen Sinne.

4. In der gemeinsamen Sitzung der Prekominmission und des Bezirksvorstandes, in der die Entlassung Rays beschlossen wurde, hatte ein Mitglied des Bezirksvorstandes beantragt, Ray zu verpflichten, die Politik der Partei, wie sie vor dem 4. August bestand, und auf Grund deren er angestellt worden ist, fortzusetzen.

Dieser Antrag ist aber von der Prekominmission und Bezirksvorstand abgelehnt worden. Er war also von keinerlei Einfluß auf die Beschlusfassung.

5. Die sofortige Entlassung Rays erfolgte wegen schwerer schädigender Umtriebe gegen den Bestand des Geschäfts und gegen die politische Unabhängigkeit des Blattes.

Die Prekominmission:

J. A.: Blümann.

Eine Saalsperre.

Die „Volkszeitung“ berichtet:

In Hamburg war von den Vorständen der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen die Jugendorganisation aufgelöst worden, angeblich aus Mangel an Geldmitteln. Daraufhin hatte sich eine neue Organisation der Jugendlichen gebildet, die selbst die Mittel zu ihrem Bestehen anbringt. Wie ihr Mittelungsblatt nun bekannt gibt, haben die Hamburger Kontrollkommission und der Parteivorstand beschlossen: „an die neugegründete Freie Jugendorganisation von Hamburg-Altona und Umgegend sind die Räume des Gewerkschaftshauses zu Veranstaltungen nicht zu vermieten.“

Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: Hatten wir eigentlich ein Recht, uns über die Behörden und die bürgerlichen Parteien zu erheben, wenn sie uns bis zum 4. August 1914 — seitdem sind wir ja gleichberechtigt — die Vereins- und Versammlungsstöße abtrieben? Wie konnten wir uns doch so schön über die Leute mit den Spangenhirnen lustig machen, die des Glaubens waren, sie könnten mit solchen Mitteln der unheimlichen Opposition Herr werden. . . .

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

In der Generalversammlung des 22. sächsischen Wahlkreises (Kirchbach-Wuerbach) wurde nach Erstattung des Jahresberichts ein Referat des Abgeordneten des Kreises, Genossen Dr. Lensch über: „Die Vorgänge in der Partei“ entgegengenommen. Folgende Resolution wurde mit 89 gegen 49 Stimmen angenommen:

Die am 30. April 1916 in Regensburg tagende Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 22. sächsischen Reichstagswahlkreis erklärt zu den Vorgängen in der Partei: „Spaltungen, wie sie jetzt in der Gründung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft vorliegen, sind nur geeignet, die Macht und den Einfluß der Sozialdemokratie im Parlament wie im Volke zu vernichten. Sie sind daher aus schärfster zu bekämpfen. Der nächste Parteitag ist die Instanz, die alle Streitfragen der Partei zu schlichten und zu regeln hat. Bis dahin ist es Pflicht aller Genossen, die Partei zusammenzuhalten und alles zu vermeiden, was die in mühevoller Arbeit aufgebauten Organisationen der deutschen Arbeiterklasse gefährden könnte.“

Eine Wahlkreisversammlung für den Wahlkreis Gränberg-Frechstadt nahm nach einem Referat des Genossen David-John folgende Resolution an:

Die am 30. April 1916 tagende Kreisversammlung für Gränberg-Frechstadt hofft, daß ein baldiges Kriegsende der deutschen Sozialdemokratie die Möglichkeit schaffe, die schwebenden Parteikonflikte auf breiterer Grundlage zu erörtern und zu erledigen. Die Konferenz mißbilligt alle Abplittierungen von Minoritäten innerhalb der Partei, ihrer Fraktion und Organisation.

Die Konferenz macht es den Genossen und Genossinnen des Wahlkreises Gränberg-Frechstadt zur Pflicht, der altbewährten Parteizugehörigkeit treu zu bleiben und weiterer Parteizerrüttung durch festes Zusammenhalten vorzubeugen.“

Soziales.

Nochmals eine Versammlungsverordnung des Oberbefehlshabers.

Mit der vom Oberbefehlshaber in den Marken am 8. November 1915 erlassenen, von ihm selbst bereits am 19. März 1916 aufgehobenen und durch eine neue Verordnung ersetzten Verordnung beschäftigte sich gestern abermals eine Strafkammer des Landgerichts Berlin.

Die Verordnung verlangte, ebenso wie die neuere, auch für nichtöffentliche Versammlungen politischer Vereine die Anmeldung, drohte aber als Strafe Geldstrafe bis 100 M. an. Die Strafkammer 2 des Landgerichts Berlin III in Kobereinstimmung mit dem Schöffengericht in der Strafsache gegen den Redakteur Genossen Karl Leib am 17. März 1916 diese Verordnung für nicht gültig erklärt. Gestern handelte es sich um die Strafsache gegen den Genossen Formschneider Brinkmann, zweiten Vorsitzenden des Wahlvereins Neukölln. Das Schöffengericht Neukölln hatte sich auf den Standpunkt gestellt, die Strafanordnung sei allerdings ungültig, statt derselben trete aber eine Strafe aus § 9 des Belagerungsgesetzes ein. Die ungültige Strafanordnung sei als eine überflüssige, vielleicht unzulässige, aber für die Anwendbarkeit des § 9 des Belagerungsgesetzes unerhebliche Rechtsbelehrung zu erachten. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte nicht vorbestraft ist, es sich aber andererseits um einen der größten politischen Vereine handelte, war der Angeklagte am 11. Februar zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten sowohl der Angeklagte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann, wie der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Der Angeklagte vertrat die Ansicht, daß die Verordnung nach Tragabe der bekannten Entscheidung des Reichsgerichts in dem ein Würdiger Landgerichtsurteil betreffend Falle rechtsungültig sei; es könne nicht der Oberbefehlshaber auf Grund des § 9 des Belagerungsgesetzes eine Verordnung erlassen und zugleich eine Zumberkondung mit einer anderen, was auch anderen Strafe als § 9 selbst verweigert, bedrohen. Der Angeklagte sei daher freizusprechen. Der Staatsanwalt hatte mit dem Antrag, die Strafe auf 60 Mark zu erhöhen, Berufung eingelegt und diese dahin begründet: Allerdings lasse die Verordnung sich durch den § 9 des Belagerungsgesetzes nicht halten. Sie spreche auch nicht von dem § 9, man müsse annehmen, sie sei auf Grund des § 4 des Belagerungsgesetzes erlassen, der dem Oberbefehlshaber das Recht der vollziehenden Gewalt gebe. Wenn die neue Verordnung auch auf § 9 des Belagerungsgesetzes hinweise, so sei das unerheblich; es müsse vom Gericht selbständig geprüft werden, ob der § 4 die Verordnung trage. Das sei aber zu bejahen, das Strafmaß liege im Rahmen der Polizeibefugnis eines Ministers.

Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende der Be-

rufungskammer, Landgerichtsdirektor Arnold, folgende Entscheidung: Mit der Frage, was unter einer Anordnung der vollziehenden Gewalt im Sinne des § 4 des Belagerungsgesetzes zu verstehen ist, hat sich das Reichsgericht ausführlich in seinem im 49. Bande der Entscheidungen abgedruckten Urteil befaßt, das gegen ein Urteil des Landgerichts Bremen vom 14. Januar 1915 Stellung nimmt. Der Ansicht des Reichsgerichts tritt das Gericht bei. Danach sind Anordnungen einer vollziehenden Gewalt nur auf Grund bestehender Befehle möglich. Das ist z. B. bei der Polizeistunde der Fall. Hier, wo es sich um nichtöffentliche Versammlungen politischer Vereine handelt, besteht ein solches Befehl nicht. § 4 des Belagerungsgesetzes kann daher als Grundlage der Verordnung nicht in Frage kommen. § 9 des Belagerungsgesetzes erteilt dem Oberbefehlshaber die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Ein Zumberhandeln gegen eine solche Verordnung stellt ein Vergehen, nicht nur eine Uebertretung dar. Die erkennende Strafkammer ist aber nur für Verurteilungen in Uebertretungssachen zuständig. Sie beschließt deshalb: die Sache wird zur Entscheidung an die erste Strafkammer überwiesen. (z)

Weiterbeschäftigung nach beendeter Lehrzeit.

Das Lehrverhältnis eines Metzgereilehrlings in der Lichtdruckerei von Stru u. Schiele war am 14. April beendet. Da ihm weder der fällige Lohn ausgezahlt noch die Papiere ausgehändigt wurden, nahm er an, er werde, wie es allgemein üblich ist, vom nächsten Tage ab als Gehilfe beschäftigt werden. Der junge Mann erschien auch am 15. April, stellte sich dem Werkmeister und dem Buchhalter als Gehilfe vor, wurde von diesen beglückwünscht und nahm seine Arbeit auf. Drei Stunden später erschien der Chef und ordnete die sofortige Entlassung des jungen Gehilfen an.

Dieser klagte bei der Kammer 8 des Gewerbegerichts auf Zahlung von 48 M., weil er ohne Kündigung entlassen worden sei. — Der Vertreter der besagten Firma meinte, der Kläger und sein Vater hätten wissen müssen, daß die Firma den jungen Mann nicht als Gehilfen beschäftigen würde, denn sie habe während der Lehrzeit viel an ihm auszuweisen gehabt. Der Kläger sei nicht als Gehilfe eingestellt worden, also habe ein zur Kündigung verpflichtendes Arbeitsverhältnis nicht bestanden. Dagegen meinte der Vertreter des Klägers, es sei in der Branche allgemein üblich, daß die Ausgelernten als Gehilfen weiter beschäftigt werden. Wenn im Einzelfalle von diesem Brauch abgewichen werden solle, dann werde dem jungen Mann am Tage der Beendigung des Lehrverhältnisses gesagt, daß man ihn nicht als Gehilfen beschäftigen wolle.

Das Gericht beurteilte die besagte Firma zur Zahlung von 48 Mark. Begründend führte es mit Recht aus: Es ist allgemein üblich, den Ausgelernten als Gehilfen weiter zu beschäftigen. Da dem Kläger bei Beendigung seines Lehrverhältnisses keine Papiere nicht ausgehändigt wurden, so durfte er nach Treu und Glauben annehmen, daß er weiter beschäftigt werden würde. Das Arbeitsverhältnis als Gehilfe hat am 15. April begonnen und konnte nur nach 14tägiger Kündigung gelöst werden.

Kriegswirkungen auf das Lehrverhältnis.

Der Inhaber einer kleinen Buchdruckerei, der seinen Betrieb persönlich leitete, gehört seit längerer Zeit dem Heere an. Seine Frau setzt das Geschäft fort, so gut es gehen will. Als und zu kommt auf kurze Zeit ein Fachmann, der ein wenig nach dem Rechten sieht. Im übrigen sind die Lehrlinge sich selbst überlassen, so daß von einer Anleitung und Ausbildung derselben keine Rede sein kann.

Ein Buchdruckerlehrling klagte deshalb beim Gewerbegericht auf Lösung des Lehrverhältnisses. Von seiner auf 4 1/2 Jahre festgesetzten Lehrzeit hat er 2 1/2 Jahre hinter sich. Der junge Mann hat gut gelehrt. Er kann deshalb die Deudmaschine selbständig bedienen und ersetzt zurzeit den Maschinenmeister im Betriebe seines Lehrherrn. Wenn der junge Mann auch die hier jetzt vorkommenden Arbeiten verrichten kann, so ist seine Ausbildung doch noch nicht vollendet. In diesem Betriebe kann er aber, wie die Verhältnisse liegen, auf eine weitere Ausbildung nicht rechnen und will deshalb eine andere Gelegenheit zum Weiterlernen suchen. Auf die Erzielung eines höheren Lohnes ist es, wie der Vater des Lehrlings betonte, durchaus nicht abgesehen. Nur auf die ordnungsmäßige Ausbildung werde Wert gelegt. Auf der anderen Seite wehrt sich die Frau des Beklagten mit aller Kraft gegen die Freigabe des Lehrlings, denn er ist ja für sie eine wertvolle Arbeitskraft. Der Betrieb — sagte der Vertreter des Beklagten — könne nicht aufrechterhalten werden, wenn der Lehrling, der die Maschine bedient, entlassen werden sollte.

Dagegen wurde vom Richterliche die Bemerkung gemacht, die Lehrlinge seien doch nicht dazu da, um den Betrieb ausreicht zu erhalten, sondern um ausgebildet zu werden. Wenn die Möglichkeit hierzu fehle, dann sei die Lösung des Verhältnisses berechtigt. Die bedrängte Lage des besagten Geschäftsinhabers sei ja zu bedauern, aber auf der anderen Seite sei doch zu bedenken, daß ein Lehrling, der nicht genügend ausgebildet werde, für sein ganzes Leben geschädigt sei. Mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Beklagten gab sich das Gericht die größte Mühe, einen beide Teile befriedigenden Vergleich zustande zu bringen. Ein als Beisitzer fungierender Buchdruckermeister erbot sich, der Frau des Beklagten einen Maschinenmeister für ihren Betrieb zu überweisen, damit der Lehrling weiter ausgebildet werden könne. Als die Frau hörte, sie würde dem Maschinenmeister 55 bis 60 Mark Wochenlohn zahlen müssen, erklärte sie, das könne sie nicht. Sie sagte aber, sie habe sich an eine militärische Stelle um Zuweisung eines Kriegsbeschädigten gewandt, den sie als Maschinenmeisters beschäftigen könne. Die Frau scheint darauf zu rechnen, daß die Arbeitsleistung eines Kriegsbeschädigten wesentlich niedriger bezahlt werden soll als die Leistung eines anderen Arbeiters.

Schließlich kam ein Vergleich dahin zustande, daß der Lehrling noch bis zum 15. Mai im Betriebe bleibt und die Beklagte sich bemüht, bis dahin eine zur Ausbildung von Lehrlingen befugte Kraft zu gewinnen. Gelingt ihr das nicht, dann ist das Lehrverhältnis vom 15. Mai ab gelöst.

Gerichtszeitung.

Ueberschreitung der Höchstpreise um 51 000 Mark.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Wollwaren war der Kaufmann Heyden, der einen Vertrag mit der Militärbehörde wegen Lieferung von Militärmänteln hatte, angeklagt worden. Er hatte bei Beschaffung der Luche, die er benötigte, insgesamt 51 000 M. mehr gezahlt, als die Höchstpreise ausmachten. Nach den maßgebenden gesetzlichen Vorschriften vom 17. Dezember 1914 derwirkt eine Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis zu 10 000 M., wer die Höchstpreise überschreitet, sowie wer andere zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu solchem Vertrage erheißet.

Das Amtsgericht als erste Instanz verurteilte Heyden zu einer Geldstrafe von 500 Mark. Die Staatsanwaltschaft, der diese Strafe viel zu niedrig erschien, legte Berufung ein, ebenfalls der Angeklagte erhob Berufung. Das Landgericht verwarf beide Berufungen. Die Strafe für den mitangeklagten Lieferanten Börner wurde auf 3000 M. festgesetzt. Es fährte das Landgericht unter anderem aus: Heyden habe mit der Militärbehörde einen Vertrag gehabt, wonach er verpflichtet gewesen sei zu bestimmten Preisen bestimmte Mengen von Militärmänteln zu be-

Stimmten Zeiten zu liefern. Bei der damaligen Knappheit an Zuckern habe er zu den Höchstpreisen Zucker nicht aufstreuen können. Er sei wegen der vertraglichen Verpflichtungen in eine Zwangslage versetzt gewesen. Das sei dem Angeklagten zu glauben, das er dies annehme. Er habe die Zucker nur zu höheren als den Höchstpreisen bekommen können. Das Interesse des Staates an der freizeiligen Lieferung der Militärärzte sei hier größer gewesen, als das Interesse an der Beachtung der Höchstpreise im gegebenen Falle. Es genüge darum die Strafe von 500 M. — Anders lägen die Dinge bei seinem Lieferanten, der seinen Vertrag mit der Militärbehörde gehabt habe.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision in der Sache Heyden ein, weil der Begriff der Zwangslage der Höchstpreise um 51 000 M. überschritten und trotzdem einen sehr großen Verdienst erzielt habe. — Die Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht schloß sich der Revision an, weil die Möglichkeit vorliege, daß der Vorderichter die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Unmöglichkeit der Leistungen verkannt habe und auf Grund dieses Rechtsirrtums zu der niedrigen Strafe von 500 M. gelangt sei.

Das Kammergericht verwarf am 2. Mai die Revision der Staatsanwaltschaft. Es rechnete zwar mit der Möglichkeit eines Schadenersatzanspruchs des Staates gegenüber Heyden, falls er nicht vertraglich lieferte. Diese Frage dürfte aber hier ausbleiben, weil das Landgericht, wie aus seiner Begründung hervorgehe, gar nicht eine wirkliche Zwangslage des Angeklagten angenommen habe. Es sei vielmehr bei seiner tatsächlichen Bewertung nur davon ausgegangen, daß Angeklagter glaubte, in einer Zwangslage zu sein. Hingru komme, daß der Hauptgrund des Landgerichts für die Strafhöhe das Abmessen des Interesses des Staates an der freizeiligen Lieferung der Militärärzte und des Interesses an der Innehaltung der Höchstpreise im gegebenen Falle gewesen sei. Somit liege ein Irrtum über das Recht der Straffestsetzung nicht zugrunde, so daß die Revision der Staatsanwaltschaft scheitern müsse. Daß der Angeklagte Heyden für seine Tat nur die lächerlich kleine Strafe von 500 M. erhielt, habe das Landgericht zu verantworten.

Überflüssige Anklage.

Das Breslauer Schöffengericht gelangte in einer Strafsache wegen Schulversummung zu einer Freisprechung. Die Sache hat wegen der auch im Reichstag von verschiedenen Seiten betonten Notwendigkeit allgemeines Interesse, überflüssige Anklagen zu vermeiden. Um eine solche handelte es sich nach dem Urteil des Gerichts.

Eine Polierfrau, deren Mann im Felde steht, befand sich im vergangenen Winter längere Zeit in empfindlicher Not. Sie bezieht zwar monatlich 45 M. Kriegsunterstützung, hat aber davon sich und ihre vier Kinder zu erhalten. Bei der ständig zunehmenden Teuerung reichte das Geld schon lange nicht aus, und sie mußte von früh bis abend fleißig nach, um das fehlende selbst zu verdienen. Als es ihr dann viele Wochen lang trotz aller Bemühungen nicht möglich war, Arbeit zu erlangen, schickte es in ihrem Haushalt oft am Nötigsten. So war es ihr nicht möglich, für ihr junges Kind, einen achtjährigen Jungen, neue Schuhe zu beschaffen, als die alten vollständig abgetragen und nicht mehr zu flicken waren. Sie konnte daher den Jungen nicht in die Schule schicken und teilte dem Rektor zu Anfang des Februar schriftlich den Grund mit. Denn auch vom Nationalen Fremendienste, an den sie sich gewandt, war sie abschlägig beschieden worden. Trotzdem war man ihr die Schuld an der Schulversummung ihres Sohnes bei und sie erhielt einen Strafbefehl über 20 M. Sie erhob dagegen Einspruch und wies vor dem Schöffengericht nach, daß sie den Jungen den Februar über wirklich nur zu Hause behalten konnte, weil es ihr trotz reichlicher Bemühung nicht möglich gewesen war, Rat für ihn zu schaffen. Das Gericht erkannte an, daß sie sich in einem Notstande befunden habe, für den sie nicht verantwortlich gemacht werden könne, und sprach sie frei.

Die Entscheidung des Breslauer Schöffengerichts ent-

spricht dem allgemeinen Rechtsempfinden und der künftigen Rechtsprechung des Kammergerichts, nach der nur schuldhaftes Schulversummung gegen die Eltern strafbar ist. Hier, wo es sich um eine Kriegserfrau handelt, wäre es wohl besser gewesen, statt die Anklage zu erheben, Schutzgeld für das Kind zu beschaffen. Hierzu ist der Lieferungsverband verpflichtet.

Arbeiter-Gamarrubund. Kolonne Groß-Berlin. Lehrstunde haben nächste Woche abends 8 1/2 Uhr: 1. bis 6. Abteilung: Montag, den 8. Mai, Köpenicker Str. 62 (Rehmann). Vortrag: Emil Stein. Nach dem Vortrag praktische Verhandlungen. Donnerstag, den 4. Mai, 9 Uhr: Vortrag Dr. Rosas über Geschlechtskrankheiten (mit Lichtbildern). Kaufbedürftiger Verfügung dürfen an diesem Vortrag Damen nicht teilnehmen. Samstag, den 7. Mai: Spielansicht nach Friedrichshagen. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr Lindenpark an der Kirche.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrager ist ein Aufschuß und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsanleihe beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Einige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Abrechnung 399. 1. Sie können die Miete deshalb nicht einbehalten, auch den Vertrag nicht ohne weiteres lösen. Sie müßten auf Lösung des Vertrages klagen und könnten dann erst ausziehen. 2. Sie können vom Hauswirt die Erfüllung der vertraglichen Pflichten innerhalb einer angemessenen Frist, die in diesem Fall mindestens 14 Tage betragen müßte, verlangen. Es wird dem Wirt aber in der Kriegszeit nicht möglich sein, diesen Pflichten nachzukommen und hätte deshalb eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg. 3. Zum Schadenersatz des Mietungschadens ist die Hausverwaltung verpflichtet, aber nicht in Höhe des Einziehungsbetrags, für die Überziehung muß ein angemessener Betrag in Abzug gebracht werden. — **Paris 100.** Wir würden Ihnen in Ihrem Interesse raten, von einer Klage Abstand zu nehmen. Sie müßten bei dem Unterlegen der Gegenpartei die Gerichtskosten tragen. Ein Armenantrag werden Sie in diesem Falle nicht erhalten. — **A. 1.** 1. Eine normale Einziehung kann erfolgen, die Entscheidung darüber liegt beim Richter. 2. Nein. — **A. 2, 100.** 1. Der Verkäufer kann die Zahlung zur letzten Frist verlangen. Wenn er darauf dringt, können Sie ihn vor das Amtsgericht laden, um dort eine Einigung wegen der Zahlung herbeizuführen. 2. Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Landrat. — **W. 50.** Die Todeserklärung für verfallene Kriegsteilnehmer kann nach einer Bundesratsverordnung schon nach Jahresfrist beantragt werden. Der Antrag ist an das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verfallene zuletzt seinen Wohnsitz hatte, einzureichen. — **W. 250.** Sie sind verpflichtet, die Katalogabgaben trotz des Sparzwanges weiter zu leisten. — **S. 86.** 1. Wenn der Bruder zum Unterhalt der Mutter überlegend beigetragen hat, kann die Mutter Antrag auf Kriegserlösbetrag beim Polizeiviertel einreichen. 2. Sie erhalten darüber Bescheid im Gewerkschaftssekretariat, Engelauer 15. — **A. 3, 79.** 1. In diesem Falle kann der Sohn zum Unterhalt der Mutter nicht verpflichtet werden, zumal er den Verdienst für seinen eigenen Lebensunterhalt nicht beanspruchen können. 2. und 3. A. 82. 1. Ein Gehalt an das Generalkommando wäre in diesem Falle zwecklos. 2. und 3. Ihre Frau sollte sich unter Vorlegung der Verhältnisse um eine Unterstützung an die Kommunalbehörde wenden. — **S. 80.** 1. Ja; Unterstützung an die Kommunalbehörde. 2. Die Krankenrente ist auszusprechen. 3. Eine Klage gegen die Krankenkasse ist ausgeschlossen. — **W. 150.** Nein. — **W. 23.** Reichsberger Strafe. Nein. — **S. 70.** Der Möbelhändler ist zum Ersatz des Fehlers verpflichtet. Sie könnten ihn aber nur durch Klage zu dieser Verpflichtung zwingen, was bei der Vermögenslosigkeit des Objekts aber kaum zu empfehlen ist. — **S. 350.** Es würde sich empfehlen, mit Ihrer Angelegenheit persönlich in unsere Sprechstunde zu kommen. — **S. 10.** Für die Anträge an den Lieferungsverband ist die Steuerkasse zuständig. Sie müssen dort einen Antrag stellen. — **S. 45.** 1. Nein. 2. Sie müssen beim Amtsgericht Klage auf Herausgabe der Nähmaschine einreichen. — **W. 23.** 1. Ja, wenn Beschäftigung vorliegt. 2. Die Trauung muß vorher beim Standesamt angemeldet werden. Nähere Auskunft über das Statistisches Bureau erhalten Sie beim Standesamt. — **S. 210.** 1. Der Vertrag ist auf die Erben übergegangen, es muß von diesen im Fall der Kündigung werden. 2. Wenn monatlicher Mietpreis vereinbart ist und monatlich Miete gezahlt wird, muß am 15. zum letzten des Monats gekündigt

werden. — **Helmig 23, 25.** 1. Wenden Sie sich zunächst an das Postamt, auf dem Sie das Geld eingezahlt haben, nachdem eventuell an das Rote Kreuz in Bern. 2. Die Unterstützung gehört nicht zum steuerpflichtigen Einkommen, aber die Zuwendungen des Unternehmers. — **Pertha.** Eine Auskunft würde etwa 5 M. kosten, die Übernahme der Prozessführung etwa 50 M. Sie brauchen aber dazu gar keinen Rechtsanwalt. — **S. 11, 33.** Ohne Ankauf, ob ein Testament vorliegt, können wir Ihre Fragen nicht beantworten. Es würde sich sehr empfehlen, wenn Sie persönlich in unsere Sprechstunde kämen. — **M. 2, 30.** Der Kriegserlösbetrag hat keinen Anspruch auf Lösung, nur seine Familienmitglieder. Die Eltern können doch, wenn der Sohn zu ihrem Unterhalt beigetragen hat, bei dem Erbschaftsfall des Rekruten, von dem der Sohn eingezogen wurde, einen Antrag auf Zahlung der Lösung stellen. — **S. 11.** Antrag auf Auszahlung des Sparguthebens müssen Sie bei dem Kassier in Kenntnis einreichen, unter Angabe der Sparliste und der Nummer des Sparausweises. — **S. 21.** Dergleichen; garnienverwendungsunfähig. Dergleichen, zurückgekehrt. — **S. 23, 5.** Sie können wieder sofort ziehen, noch würde es sich empfehlen, die Bagatelle wegen einer Klage wegen Beleidigung anzulegen; lassen Sie die Sache doch auf sich beruhen. — **S. 16.** Zurückgestellt; Revenuedien. Zurückgestellt wegen Dergleichen. — **W. 10.** Sie sind zur Herausgabe des Katalogs verpflichtet und können event. nur von dem ungetretenen Käufer Ersatz verlangen. Brieflich handelt es sich hier aber um einen Verlust, da unseres Wissens immer wieder erhoben wird. Verhängen Sie sich doch zunächst einmal telefonisch mit der Brauerei. — **M. 11.** Dem. — **S. 10.** 1. Ja. 2. Die Anpflanzung muß bis zum Schluß dieses Jahres erfolgen. 3. Reichsland-Vertrag, Berlin, Reichstag. — **S. 11.** Weihenburg 68. Das Verzeichnis muß mit Beendigung der Zeitzeit ausgestellt werden. Klagen Sie erst beim Kaufmannsgericht. — **M. 11.** Wenn Beschäftigung als vorliegend erachtet wird, so wird die Unterstützung gezahlt. Daß die Unterstützung vom 1. März ab in Wegfall gekommen ist, ist unrichtig.

Eingegangene Druckschriften.

Aus einem Tagebuch 1915. 7. Mappe, 6 Bilder. Von H. Gengeler. 4 M. C. Schöner, München.
Geschäftsbericht der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine 1915. 46 S. Selbstverlag in Hamburg 1.
Das Münchener Schulwesen und die Gefährdung der deutschen Volksschule überhaupt. Von Dr. Emeram Leil. 80 S. C. Reinhardt, München.
Licht und Schatten. Nr. 15. Einzelheft 25 Pf. Verlag in Berlin W 9.
Arbeiter-Jugend. Die jungen erkrankten Nr. 10 des achten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Freies Wandern. — Der Ursprung der Tabaker. Von Krumpholtz. — Die Weibchen des Samba Diale. Von Louis Somet. — Vom glühenden Sonnenball. Von Bruno D. Bärge. (Mit Abbildungen). — Natur. Gebieth von Heinrich Hart. — Ein Buch für die Jugend. Von Karl Diesel. — Die militärische Jugendbildung im bayerischen Landtag. Von H. Hoffmann. — Aus der Jugendbewegung. Der Sinn der deutschen Geschichte. Von R. Schwann. 4 M., geb. 4,50 M. G. Reimer, Berlin W 10.
Tage des Krieges. Militärische und politische Betrachtungen von Major G. Norrath. 5 M., geb. 6 M. Gutsen-Verlag, Berlin SW 11.
Die Wahrheit über Bulgarien. Von A. Kiproff. 33 S. St. Dimitroff, Bern, Tscharnenerstr. 7.
Jüder und Jüderesse im Weltkrieg. Von Dr. B. Bräuner. 2,50 M., geb. 3,20 M. G. Reimer, Berlin SW 11.
Anti-Jüdische. Eine deutsche Antwort von A. Greling. 2,50 M. Art. August Drell Jährl. Jährl.
Neues Leben. Monatschrift für soziale Bildung. 2. Jhrg. 4. Heft. Herausgeber A. Grimm und J. Lorenz. Jährlich 4,20 M. Verlag der Union-Druckerei, Bern.
Mitteleuropa als Kulturbegriff. Von R. C. Schneider. 76 S. Orion-Verlag, Wien und Leipzig.
Die Deutsche Flagg im Stillen Ozean. Von v. Gropow. Abdruck d. D. 1. M. D. Reimer, Berlin SW 48.
Bekennung der Kunstwerke. Von Dr. G. Jahn. 80 S. F. Schöner, Leipzig.
Eine Dichtertage. Joseph Viktor v. Scheffel und Emma Heim. Von E. Borchard. Geb. 3 M. Hoff u. Becker, Leipzig.
Tschul für die. 1916/17. 1. Heft 1. Technische Monatshefte. Viertelj. 1,25 M. Grand, Stuttgart.
Der Neue Merkur. Februarheft. Monatschrift für geistiges Leben. Herausgegeben von E. Brück. Jährlich 15 M. G. Müller, München.
Betrachtungsfäden für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Jährlich warm, gelbweisse Heften, aber sehr veränderlich. Bestellbar der Ober beizugelt, im Westen zahlreichere Gemütsregen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Der Mitglieder zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Schlosser
August Kleist
Kollader Str. 10
am 30. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, den 4. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Reformations-Kirchhofs
in Stahnsdorf aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.

Nachruf.
Den Mitgliedern unserer zur
Nachricht, daß unser Kollege, der
Schlosser
Fritz Riemann
Bogenstr. 8
am 28. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
116/3 Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
für Berlin-Schöneberg, Bezirk 8.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
insolge Unfalls verstarb unser lang-
jähriges Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Krüger.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 2. Mai, um 10 Uhr von
der Halle des Gemeinde-Fried-
hofs Berlin-Blumenthal, Berliner
Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht.
Der Vorstand.
Treffpunkt für Mitglieder des
Schöneberger Arbeitervereins um
2 Uhr auf obigem Friedhof.

Allen Freunden, Bekannten und
Parteiangehörigen die traurige Nach-
richt, daß mein lieber, unvergeß-
licher Mann und guter Vater
Wilhelm Krüger
insolge Unfalls verstorben ist.
Dies seinen Hinterbliebenen an
Frau A. Krüger nicht Kindern.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 2. Mai, nachmittags
10 Uhr, von der Halle des
Gemeinde-Friedhofs Berlin-Blu-
menthal, Berliner Str., aus statt.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreise.**
Bezirk 121/122.
Am 2. Mai verstarb unser
Mitglied, der Gastwirt
Bruno Petermann
(Gneisenaustr. 45)
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Frei-
tag, den 6. Mai, nachmittags
4 1/2 Uhr, von der Halle des
Reichstags-Kirchhofs, Vorder-
dorf, Gneisenauer Straße, aus statt.
903/30 Der Vorstand.

Hiermit die traurige Nachricht,
daß mein innigstgeliebter Mann,
der gute Vater meiner Kinder,
der Gastwirt
Bruno Petermann
am 2. d. M. plötzlich erkrankt ist.
Die tiefbetrübten Hinter-
bliebenen.
Die Beerdigung findet am
Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, auf
dem heiligen Kreuz-Kirchhof in
Vorderdorf, Gneisenauer Str., statt.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und Kranzsenden bei
der Beerdigung meines lieben Mannes
Robert Stabenow
sage ich hiermit allen Verwandten
und Bekannten, dem Sozialdemo-
kratischen Wahlverein des IV. Reichs-
tagswahlkreises sowie Ihren Weite
für die tröstlichen Worte und den
Sängern meinen innigsten Dank.
Witwe Ernestine Stabenow
geb. Schmidt.

Für die herzliche Teilnahme und
die zahlreichen Kranzsenden bei der
Beerdigung meiner geliebten Frau,
meiner lieben Tochter, Schwester,
Schwiegerin
Martha Staehr
sagen wir allen Bekannten und Ver-
wandten, der Bäckerei, dem
Bezirksverein, dem Bäckereimeis-
terverein Neu-Köpenick, der Sanktomi-
mission Wo. den Landeskommis-
sionsrat, dem Gesangsverein Be-
ding-Gesangsverein meinen herz-
lichen Dank.
Heinrich Staehr, Bäckereimeister,
Lindstr. 68. 8475

Zur Erinnerung.
Als Opfer dieses Krieges fiel
vor Jahresfrist am 4. Mai unser
lieber Freund
Artur Pahl.
Du wirst und unvergänglich bleiben.
Deine Wanderfreunde,
J. H.: Erich Schröder.

Danksgiving.
Für die vielen Beweise ehrender
Teilnahme bei der Beerdigung unseres
lieben Vaters und Schwiegervaters
Hugo Lüderitz
sagen wir allerseits herzlichsten Dank.
Für die Hinterbliebenen: U
Hermann Lüderitz.

Danksgiving.
Für die herzliche Teilnahme und
schönen Blumenbesenden bei der Be-
erdigung meiner geliebten Frau,
unserer guten Mutter:
Emma Stargardt
sagen wir allen Verwandten und
Bekanntem sowie Herrn Balder
Ranoffe für seine tröstlichen Worte
und den Sängern unseren innigsten
Dank.
Wilhelm Stargardt
nebst Kindern.

**Rester-
Handlung.**
Kammgarne, Tuche, Cheviots,
blau und farbig.
Covercoats, Staub- und Regen-
männelstoffe.
Modernes Kostüm- u. Rockstoffe.
Tafette, Seiden, in schwarz
und farbig, zu Kostümen,
Mänteln, Kleidern u. Blusen.
Kleiderauswahl i. Stoffen
für Herren- und Knaben-
Anzüge.
Damen - Konfektion.
Kostüme, Mäntel, Röcke usw.
in großer Auswahl, ohne
Preis-Erhöhung.
Gediegene Maßanfertigung.
Paul Karle,
Warschauer Straße 18.

Danksgiving.
Für die herzliche Teilnahme und
schönen Blumenbesenden beim Hin-
scheiden unseres lieben Vaters
Wilhelm Höhnow
sagen wir allen Verwandten und Be-
kannnten, dem Holzarbeiterverband,
dem Sozialdemokratischen Wahlverein
des vierten Kreises und den Arbeit-
kollegen unseren innigsten Dank.

Die trauernden Schwestern.
Stoffe
für feine Damen-Kostüme,
Herren-Anzüge usw.
Mtr. 4,-, 6,-, 8,-, 10,-, 12,- M.
Tuch-Lager
Koch & Seeland G. m. b. H.,
Gertraudenstr. 20/21, gegenüber d.
Postkirche.

**Westmann's
Trauermagazin**
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
I. Mohrenstraße 37a
(Kolonnen)
II. Or. Frankfurter Str. 115
(nahe Andreasstr.)
Auswahlsendungen sofort.
Ami Zentrum 7990.
Sonntag 12—2 Uhr geöffnet.

**Mein Haarausfall hat
vollkommen aufgehört**
Es grenzt an das Wunderbare!
Seit Jahren gingen mir viele
Strähnen aus, und das immer
mehr und mehr. Da habe ich
von Ihrem Haar-
wasser erfahren und nach kurzem
Gebrauch zeigte sich neues
Wachstum. Berlin, 1. März
Egny ... Reich's Haar-
wasser Flasche 2,50.
Eingelassene Flasche. Die rati-
onelle Haarpflege! Inkontrei.
Otto Reichel, Berlin 48, Eisenbahnstr. 4.

Danksgiving.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, des Schmieds
Emil Kappler
sage ich allen Verwandten, Fremden
und Bekannten, besonders dem Sängers-
Chor, meinen aufrichtigsten Dank.
Frau Margarete Kappler,
Köllener Platz 9.

Nur für Herren
und Junglinge, welche sich billig
kleiden wollen, empfehlen wir aus
letzten Modellen zurückgesetzte
Anzüge M. 15 bis 45, Paletots
M. 16 bis 38, Hosen M. 6 bis 12.
Gesellschaftsanzüge sehr preiswert.
Deutsches Garderobehaus,
Gross Frankfurter Straße 110, 1.

**Soweit der Vorrat reicht
liefert die Buchhandlung Vorwärts**
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.
Geschichte der deutschen Kunst. Mit vielen Ver-
fälschungen, Tafeln und Farbendruck.
Ein durchaus empfehlenswertes Werk, mit wahrhaft
künstlerisch ausgeführten Illustrationen und Farbendruck.
Das Werk ist nur noch in wenigen Exemplaren zu diesem
billigen Preise zu haben.
Es sind folgende Bände:
I. Bode, Dr. W., Geschichte der deutschen Plastik.
Gebd. statt M. 15,— für M. 7,—
II. Dohme, Dr. R., Geschichte der deutschen Baukunst.
Gebd. statt M. 24,— für M. 10,—
III. Falke, J., Geschichte des deutschen Kunstgewerbes.
Gebd. statt M. 19,— für M. 7,—
IV. Lühow, Dr. C., Geschichte des deutschen Kupferstichs.
Gebd. statt M. 19,— für M. 7,—
Faulmann, R., Im Reiche des Geistes. Illust. Geschichte
der Wissenschaften. Gebd. statt M. 17,50 für M. 5,—
Grautoff, Otto, Die Entwicklung der modernen Buchkunst
in Deutschland. Gebd. statt M. 9,— für M. 1,50
Frobenius, Leo, Die reifere Menschheit. Bilder des
Lebens, Treibens und Denkens der Halb-Kulturvölker.
Gebd. statt M. 7,50 für M. 2,10
König, E., Ausgeburten des Menschentums im Spiegel
der Hegenprozesse. Gebd. statt M. 6,50 für M. 4,—
Pegel, Christian, Die Blütezeit der deutschen politischen
Lyrick von 1840—1850. Gebd. statt M. 10,— für M. 3,50
Wantegazza, P., Die Physiologie des Haffes.
Statt M. 7,— für M. 1,50

Zu Tode gequält.

Das Martyrium des Dienstmädchens Minna Neumann, welches am 13. April die 4. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt hat, kam gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Neuenfeld zur Verhandlung.

Der Tatbestand ist im allgemeinen wohl noch ausreichend bekannt. Die verstorbene noch nicht achtzehnjährige Minna Neumann, ein ostpreussischer Flüchtling, war mit ihrem Vormund und dessen Frau, die sie Tante nannte, nach Berlin gekommen. Die Tante vermietete das Mädchen bei der Angeklagten unter der Voraussetzung, daß es nach einiger Zeit wieder nach Ostpreußen zurückkehren würde.

Den nackten Körper des Mädchens will die Angeklagte niemals gesehen haben. Als sehr auffällig hält der Vorsitzende der Angeklagten vor, daß auch eine Anzahl von Zeitteln gefunden sind, auf welchen die Minna gut gezeichnet und sehr ordnungsmäßig mit Daten versehen Selbstbekenntnisse ihrer Schicksaligkeit und Unverheerlichkeit aufgeschrieben und unterschrieben hatte.

Der Staatsanwalt hielt dafür, daß die Mißhandlungen mitbestimmend gewesen seien an dem Tod der Neumann und beantragte die Bejahung der Schuldfrage nach Körperverletzung mit Todeserfolg unter Berücksichtigung der mildernden Umstände, weil die Angeklagte das Mädchen in immenschlicher, unfahrbarer, grausamer Weise mißhandelt und sozusagen zu Tode gequält habe.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Klee und nach ihm Dr. Davidsohn beantragten, die Angeklagte nur der körperlichen Mißhandlung mit gefährlichem Werkzeug schuldig zu sprechen und ihr mildernde Umstände zuzubilligen.

Die Geschworenen sprachen die Angeklagte der Körperverletzung mittels gefährlichem Werkzeug und einer das Leben gefährdenden Behandlung schuldig. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahre Gefängnis.

Das Gericht erkannte auf 3 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten auf die Untersuchungshaft.

Aus Groß-Berlin.

Zur Fleischversorgung.

Von sachmännlicher Seite wird uns geschrieben: „Der Unwille aller Bevölkerungskreise gegen die jegliche Art der Fleischversorgung wächst. Die Zustände werden für das Publikum immer trostloser. Gegen die Beschwerden werden mancherlei Vorwürfe erhoben. Der Berliner Magistrat hat es für notwendig gehalten sich zu rechtfertigen. Er hat der Presse eine längere Erklärung zugesandt.

Die Stadt Berlin könnte ebenfalls zur Bänderung dieser Fleischnot beitragen, wenn auf den Gütern mehr Viehzucht getrieben würde. Es ist befremdend, daß das Gut Falkenberg mit 8000 Morgen nur 4 Kühe, Großbeeren mit 4250 Morgen 5 Kühe hat.

Warum wird hier nicht mit gutem Beispiel vorangegangen? Es wäre doch möglich, auf den eigenen Gütern erheblich mehr Vieh zu züchten. Die Stadtverordneten sollten sich einmal mit dieser Angelegenheit befassen.

Das Berliner Polizeipräsidium teilte vor einigen Tagen mit, daß bei einer Revision in Schlächtereien, Rühallen und Wildhandlungen kein Zurückhalten des Fleisches festgestellt sei. Die Fleischmeister und ihre Presse sind darüber sehr erfreut. In gleicher Zeit hat man in Lichterfelde das Gegenteil festgestellt. In Berlin kann man, wenn man will, dasselbe ebenfalls feststellen. Auch in Berlin dürfte es kaum anders liegen. Der Behörde sollte es nicht unbekannt sein, daß die Höchstpreise durch allerlei Schiebungen umgangen werden.

Auf dem Berliner Schlacht- und Viehhof treibt es der Wucher besonders toll. Für Küber, die 120 M. Lebendgewicht pro Pfund kosten, müssen die Ladenschlächter 240 M. pro Pfund Schlachtgewicht zahlen. Diese verlangen dann wieder Preise bis zu 8 M. Ein feines Geschäft. Ein Engroschlächter, der eine Karte zum Einkauf von 18 Kübern hatte, aber nur 3 kaufte, erhielt von einem anderen für die Ueberlassung der Karte ein Angebot von 100 M., was er ablehnte, da es ihm anscheinend zu wenig war.

Jetzt will die Stadt Berlin ihre Schweine direkt an die Ladenschlächter abgeben, den Engroschlächter ausschalten. Warum geht es nicht auch gleich an die Viehkommissionäre? Viel wird das der Bevölkerung nicht helfen. Es besteht keine Garantie, daß von den Schweinen viel im Sinne der Bestimmungen an die Bevölkerung kommt. Zunächst werden die alten Kunden einmal wieder Schweinefleisch erhalten und dann wird sehr viel verarbeitet werden. Wurst wird davon gemacht und zu einem viel höheren Preis verkauft als vorgeschrieben. Der Magistrat sollte doch schon gemerkt haben, daß von seinen Schweinen zu den vorgeschriebenen Preisen keine Wurst zu haben ist.

Es bleibt nur ein Ausweg. Die Stadt muß die ihr zur Verfügung stehenden Schweine selbst schlachten und an die Bevölkerung abgeben. Die Verhinderung der Fleischversorgung und Einführung von Fleischarten wird immer notwendiger. Es ist ferner notwendig, die ganzen Bestimmungen, Höchstpreise usw. von Grund auf neu zu regeln. Die Erfahrungen müssen berücksichtigt werden. Was nützen Wursthöchstpreise, wenn nicht gleich bestimmt wird, was dieselbe enthalten muß. Was heute alles Wurst wird, übertrifft die vor Jahren aufgedeckten Zustände im Münchener Schweinefleischgewerbe. Etwas Großzügigkeit fehlt uns auch in dieser so wichtigen Frage.

Die Speckseiten im Keller.

In Charlottenburg, Grolmanstraße (Ede Goethestraße), betreibt der Schlächtermeister Paul Sabinski sein Geschäft. Die Erregung der in der Umgebung dieses Geschäfts wohnenden Hausfrauen hatte dieser Hofschlächter in hohem Maße hervorgerufen, nachdem sie die Wahrnehmung hatten machen müssen, daß Sabinski viel Fleisch einfuhrte, aber wenig davon zum Verkauf brachte.

Mengen Pöckelfleisch und ferner in der im gleichen Hause befindlichen Privatwohnung erhebliche Vorräte von Dauerwurstwaren vorgefunden. Während der Durchsuchung hatte sich vor dem Schlächterladen eine größere Menge von Hausfrauen angesammelt, denen der Wurstmeister bekannt geben ließ, daß der sofortige Verkauf der vorhandenen Vorräte in die Wege geleitet würde.

Da stehen die Frauen stundenlang vor den Läden, um etwas Fettware zu erhalten, und hier werden zahlreiche Speckseiten im Keller verborgen.

Kein vernünftig denkender Mensch wird den Magistrat für die Vieh- und Fleischknappheit verantwortlich machen wollen. Was zur Kritik herausfordert ist die Art der Verteilung sowie die verschiedenen Bestimmungen. Die bis jetzt festgesetzten Höchstpreise sowie die Einteilung der Fleischteile lassen viel zu wünschen übrig.

Täglich werden neue Fälle von Zurückhaltung von Waren bekannt. So wurde gestern wieder in der Friedenauer Filiale eines Berliner Buttergeschäfts auf Veranlassung einer Käuferin durch einen Schutzmann festgestellt, daß noch ein halbes Faß Butter im Laden war, während die Verkäuferin behauptet hatte, die Ware sei ausverkauft. Der Polizeibeamte machte die Verkäuferin auf die Strafbarkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam und kündigte im Falle der Wiederholung die Schließung des Ladens an.

Regelung des Eierverkaufs in Groß-Berlin.

Bekanntlich ist der Vertrieb der vom neutralen Ausland eingeführten Eier durch eine kirchlich organisierte Verordnung der Zentral-Einkaufsgesellschaft überwiesen worden, daneben soll es allerdings noch gestattet sein, Eier aus Oesterreich-Ungarn und Rumänien im freien Handel zu beziehen. Die von der J. E. G. übernommenen Eier gelangen sodann an die Kommunen zur weiteren Verteilung. Auch die Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden haben sich mit dieser Frage beschäftigt und vorschläge für acht Tage ein Provisorium beschlossen, wonach die Eier zunächst an die Importeure abgegeben werden, sodann erhalten sie die Zwischenhändler, um dann endlich an die Kleinhändler verteilt zu werden.

Auch wir sind der Auffassung, daß die geplante Verteilung durchaus nicht im Interesse der Bevölkerung liegt, sondern im Gegenteil die Bevölkerung alles Interesse daran hat, die Zwischenhändler auf das geringste Maß herabzudrücken.

Offentlich werden sich die Groß-Berliner Kommunalvertreter entschließen, nicht wieder denselben Weg zu gehen, wie bei der Fleischversorgung, wo man auch nicht Kommissionäre und Großhändler ausschalten wollte, zuletzt aber doch dem Druck der Öffentlichkeit nachgeben mußte und wenigstens auf die Großhändler verzichtete.

Wucher mit Nahrungsmitteln.

Der Krieg hat jener Klasse von Menschen, die aus jeder Notlage Kapital zu schlagen verstehen, ein besonderes Ausbeutungsfeld eröffnet. Der Nahrungsmittelmarkt ist ihr Gebiet, auf dem sie ihre Profite einheimen. Der Umstand, daß eine Reihe Lebensmittel gerade so für die Ernährung der Bevölkerung ausreichen, andere sogar sehr knapp vorhanden sind, hat zu einer Preissteigerung geführt, die in keinem Verhältnis mit den wirklichen Kosten und Unkosten steht. Eine wenig geeignete Organisation tat das ihrige, um Zustände zu schaffen, die je länger je mehr geradezu unhaltbar genannt werden müssen.

Die teilweise noch nicht ganz gehobene Unvollständigkeit der Verteilungsorganisation in der untersten, dem Verbrauch nächsten Stufe hat in mehreren städtischen Verbrauchszentren in den Quartieren, in denen geringes Angebot mit gesteigerter Nachfrage zusammentraf, Preissteigerungen von mitunter unerhörtem Umfange möglich gemacht. Was sich da beispielsweise in Berlin oder in Obersachsen ereignet hat, ist nicht bloß auf das tiefe zu bedauern, sondern mit allen Mitteln und so scharf, daß die Abschwächungswirkung nicht ausbleiben kann, zu ahnden. Die längst erlassenen Preisüberwachungsverordnungen mit ihrer strengen Strafbestimmungen geben dazu die Handhabe. Bei Preisprüfungen, wie sie in der Osterzeit von einem Tage zum andern eingetreten sind, müssen unbedingt mindestens an einer Stelle des Vertriebsprozesses die Voraussetzungen der Preisüberwachungsverordnung gegeben sein; und alle, die dazu helfen können — auch in besonderem Maße das Publikum selbst — haben im Gemeininteresse die unverweigerliche Pflicht, die Ermittlung und rücksichtslose Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Unbequemlichkeiten und Zeitverlust dürfen davon nicht abhalten. Die Preisprüfungsstellen haben hier ihr eigenes und unmittelbares Arbeitsgebiet vor sich; sie müssen aufs kräftigste und eifrigste die Polizeibehörden unterstützen, die die

Kaufgabe der Bücherbekämpfung ohne die enge und dauernde Mitwirkung der Preisprüfungsstellen nicht bewältigen können. Die Preiswuchererordnung kann gar nicht energisch genug angewendet werden. So offenkundiger Wucher bewiesen ist, darf und soll neben der vorgezeichneten Bestrafung regelmäßig ohne Bedenken die Schließung des Geschäftes erfolgen."

Es dürfte nicht immer leicht sein, festzustellen, an welcher Stelle Wucher getrieben wird, denn die Unschuldigen sind gerade die Kleinen Händler, die den geringsten Verdienst haben, aber den meisten Berger mit der Kundschaft zu versehen haben.

Hier schließt Abhilfe zu schaffen, ist das Gebot der Stunde. Die zuständigen Organe müssen Mittel und Wege finden, helfend und lindernd eingzugreifen.

Anzeige gegen einen Fischgroßhändler.

Ein hiesiger Fischgroßhändler hat, wie dem Magistrat zuverlässig bekannt geworden ist, am 20. v. M. an seine Lieferanten in Barnemünde, Brunshaupten, Krensdorf, Sahnig, Straß und n. w. telegraphiert: „Keine Flandern schicken, Markt überfüllt.“ Es handelt sich um 15 derartige Abbestellungen.

Nichtig ist zwar, daß am 20. April große Mengen Flandern auf dem hiesigen Markt vorhanden waren. Trotzdem ist ein derartiges Verfahren, wie das hier beliebt, ganz unzulässig, zumal in der jetzigen Zeit. Bestrebungen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Berlin zu vermindern, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Der Magistrat hat deshalb gegen den betreffenden Fischgroßhändler Strafanzeige auf Grund der Verordnung vom 23. Juli 1915 betreffend übermäßige Preissteigerung, erstattet und die Entziehung des Gewerbebetriebes beantragt.

Ein Frauenmord.

Um ein neues Kapitalverbrechen handelt es sich allem Anscheine nach bei einem Leichenfund, der Dienstagabend in dem Hause Wasserortstr. 65 gemacht wurde. Hier lag die Witwe des Straßenreinigers Caro, Katholie geb. Franke, tot in der Küche ihrer Wohnung. Eine Blutlache schien erst auf einen Blutsturz hinzudeuten. Würgemale und Kratzwunden am Hals lassen jedoch auf einen Mord schließen.

Frau Caro, die 36 Jahre alt war, bewohnte mit ihrem Manne und zwei Töchtern, die jetzt 4 und 2 Jahre alt sind, im vierten Stock des Seitenflügels Stube und Küche. Der Mann wurde gleich bei Beginn des Krieges in das Feld einberufen und fiel schon in den Karpaten. Die Witwe, die Kriegunterstützung erhielt, blieb mit den beiden Kindern wohnen. Auf einem Flur mit ihr, am linken Eingang, wohnen noch drei kleine Mieter, die ebenfalls Stube und Küche hatten. Frau Caro wurde seit Montag nicht mehr gesehen. Man sah sie damals zum letzten Male, als sie Butter einholte. Dienstagabend wurden die Nachbarn durch das Wimmern des jüngsten Kindes auf die Wohnung aufmerksam. Man fand die Tür verschlossen. Der Verwalter, den man holte, fragte durch die verschlossene Tür, was es drinnen gebe. Das älteste Mädchen erwiderte nur: „Mutter blute in der Küche“. Der Verwalter beruhigte sich erst dabei, ging dann aber doch, als das Wimmern nicht aufhörte, sondern stärker wurde, zur Revierpolizei. Beamte ließen jetzt öffnen und fanden die Frau in der Küche in einer Blutlache tot auf dem Fußboden liegen. Neben der Leiche stand der Kinderwagen, in dem das wimmernde kleine Mädchen lag. Das ältere Kind ging ruhig in der Küche umher. Die Stubentür war verriegelt. Der Miegel steck so hoch, daß das Kind ihn nicht vorgehoben haben kann. Der Schlüssel der Tür fehlt. Es muß also jemand, der zuletzt bei der Frau in der Wohnung gewesen ist, die Tür hinter sich abgeschlossen haben, als er wegging. Die Betten lagen so, als ob sie zum Lüften hingelassen worden wären.

Die Kriminalpolizei, die noch spät abends benachrichtigt wurde, entsandte noch in der Nacht die Kommissare Kunze und Lehmann mit mehreren Beamten nach der Wohnung. Weil Spuren eines gewaltsamen Todes bei der ersten Besichtigung nicht zu finden waren, so dachte man an einen Blutsturz. Ein Gerichtsarzt war in der Nacht nicht mehr zu erreichen. Die Leiche wurde deshalb zunächst in der Wohnung sicher gestellt. Gestern morgen wurde sie von dem Gerichtsarzt Geh. Medizinalrat Dr. Hoffmann genauer besichtigt, mit dem Ergebnis, daß wahrscheinlich ein Mord vorliegt. Male, die Würgemale so sein scheinen, und Kratzwunden am Hals, lassen wohl darauf schließen. Ganz bestimmt aber kann die Todesursache erst durch die Obduktion festgestellt werden. Der Chef der Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Goppo, erschien gestern früh mit der Kommission für besondere Vorermittlung, um den Befund genau aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen. Beamte des Erkennungsdienstes machten Lichtbildaufnahmen von der Leiche in ihrer ursprünglichen Lage und von ihrer ganzen Umgebung. Nach diesen Festlegungen wurde die Leiche zur Obduktion nach dem Schauhause gebracht.

Die beiden kleinen Kinder, die seit Sonntag ohne Nahrung und Pflege geblieben sind, waren ganz erschöpft. Sie wurden zunächst Nachbarn übergeben, damit sie sich erst einmal erholen. Das älteste wird dann über die Vorgänge befragt werden und vielleicht genügende Aufklärungen geben können. Nach den bisherigen Ermittlungen hat Frau Caro wohl hin und wieder junge Leute bei sich aufgenommen. Nach dieser Richtung segten unverzüglich die Ermittlungen ein.

Das Polizeipräsidium hat 1000 M. Belohnung zur Aufklärung der Tat festgesetzt.

Eier, Eierkonserven und Eiweiß.

Da über die Auslegung der Begriffe „Eier“, „Eierkonserven“ und „Eiweiß“ im Sinne der Bekanntmachung über die Vereitlung von Nahrungsmitteln vom 18. Dezember 1915 in den beteiligten Kreisen mehrfach Unklarheit herrscht, die zu einer abweichenden Handhabung der Einschränkungsbestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten geführt hat, wird in einem Erlaß des Handelsministers und des Ministers des Innern auf Grund des § 7 Abs. 1 der Verordnung folgendes bestimmt:

Im Sinne der Bekanntmachung sind zu verstehen:
unter „Eiern“, frische Eier sowie Eier, die durch Aufbewahrung in Kaltwasser, Wasserglaslösung, Garantolölung oder dergl. oder in Alkohollösungen oder durch Verpackung in Asche, Korn, Papier, Stroh oder dergl. haltbar gemacht sind;
unter „Eierkonserven“: flüssiges, durch Kochsalz oder sonstige Zusätze haltbar gemachtes Eigelb und Eiweiß sowie

eingetrocknetes Eigelb und Eiweiß (auch „künstliches“ Eiweiß, Trodeneiweiß oder Albumin genannt);
unter „Eiweiß“: Eiweiß jeder Art, also auch Trodeneiweiß u. dergl.

Soweit an Stelle von Eiern flüssiges oder getrocknetes konserviertes Eigelb verwendet wird, dürfen für 150 Gramm Eier neben höchstens 100 Gramm flüssigem oder 17,5 Gramm eingetrocknetem Eiweiß nicht mehr als 55 Gramm flüssiges oder 30 Gramm eingetrocknetes Eigelb genommen werden, da 55 Gramm flüssiges konserviertes ebenso wie 30 Gramm eingetrocknetes Eigelb etwa der in 150 Gramm frischem Ganzei enthaltenen Eidottermasse und 17,5 Gramm eingetrocknetes Eiweiß etwa 100 Gramm flüssigem, frischem Eiweiß (Eifar) entsprechen.

Die Gefahren des Müggelsees.

Wohl das beliebteste, aber auch gefährlichste Gewässer in der Umgebung Berlins ist der Müggelsee. Groß ist die Zahl der Opfer, die er gefordert hat und erst in den Osterfeiertagen haben sich auf dem Müggelsee mehrere Bootsunfälle ereignet, bei denen vier Personen ihren Tod gefunden haben. Für die Anhänger des Ruders- und Segelsports wird deshalb die sachverständige Warnung von größtem Interesse sein, die das Wasserbauamt Köpenick jetzt erteilt. Darin heißt es: Der größte Teil der Schuld an solchen Unglücksfällen fällt der unverantwortlichen Unachtsamkeit zur Last, mit der Segler und Ruderer den Müggelsee bei stürmischem Wetter besahren. Die Ruderer legen hauptsächlich ihre Fahrt auf der geraden Verbindungslinie zwischen der Ausmündung bei Friedrichshagen und der Einmündung der Spree bei Mahndorf zurück. Bei anhaltend glänzigem Wetter ist bei sachkundiger Bedienung des Bootes eine Gefahr nicht zu befürchten. Anders liegt es aber, wenn es stürmisch und der Himmel zum größten Teile bewölkt ist und die Gefahr der Bildung von Böen vorliegt; dann muß entschieden von einem Besahren des Müggelsees mit Ruderbooten abgeraten werden. Den Rudervereinigungen kann nicht dringend genug empfohlen werden, nur solchen Mannschaften für Fahrten über den Müggelsee bei zweifelhaftem Wetter ihre Boote anzuvertrauen, die die gehörige Erfahrung und Geistesgegenwart zur Abwendung von Gefahren bei plötzlich heraufziehendem Unwetter besitzen. Die für das Besahren des Müggelsees gefährlichsten Winde kommen aus Nordwest bezw. Südost. Verläßt bei starkem Nordwestwind ein Boot die Spree bei Friedrichshagen. So erkrankt der See unter dem Schutze der hohen Bäume und Häuser zunächst verhältnismäßig ruhig. Je weiter aber das Boot hinauskommt, umso mehr ist die Wirkung des Windes zu spüren und der Wellengang wird lebhafter. Schließlich kommt das Boot so weit, daß es bei der mehr und mehr bewegten See nicht mehr gewendet werden kann ohne die Gefahr des Vollschlagens durch die Seitenwellen. In solchem Falle ist es am ratsamsten, das Boot so zu steuern, daß die Wellen leicht schräg vom Heck her gegen das Boot anlaufen und es schließlich an geeigneter Stelle auf Land zu setzen. Die gleichen Verhältnisse liegen vor bei Südostwind, wenn ein Boot die Spree bei Mahndorf verläßt. So genutzreich die Ruderei, wohl mit der schönsten Sport, ist, so muß sich jeder aber auch der Gefahren bewußt sein, die dieser Sport bietet, und sie nicht etwa aufsuchen, denn die Geretteten von einem Vollgeschlagenen oder gelenterten Boote werden sich zeitweilig vor Augen halten müssen, daß sie am etwaigen Ertrinken eines mitfahrenden Sportkameraden nicht ohne Schuld sind.

Fliegerabsturz.

Gestern nachmittag 1/2 5 Uhr ist der bei den Argo-Flugzeugwerken in Johannisdorf angestellte Abnahmeflieger Hiemenz bei einem Fluge auf einer Schulmaschine aus 100 Meter Höhe steil abgestürzt und war sofort tot.

Bestandnahme von Druckpapier.

Die Arbeitsgemeinschaft für das Deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H., Berlin O. 2, macht nochmals darauf aufmerksam, daß am 4. Mai 1916, abends 8 Uhr, eine Bestandnahme von unbedrucktem, maschinenglattem, hölzolzigem Druckpapier vorzunehmen ist und die Bestände auf dem von der Arbeitsgemeinschaft für das Deutsche Zeitungsgewerbe angeforderten Fragebogen „B“ anzugeben sind. Insbesondere haben Drucker, Verleger, Expediteure, Lagerhalter usw. die Bestände, die sie in Gewächraum haben, zu melden. Das Unterlassen der Meldung zieht die in der Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 19. April 1916 angeordneten Strafen nach sich.

Gasvergiftung dreier Kinder.

Ein bedauerliches schweres Unglück hat sich am gestrigen Mittwochnachmittag in der Dolziger Str. 17 zugetragen. Die dort wohnende Frau Hermann hatte sich nach einem Berliner Lagerrett begeben, um sich nach dem Zustande eines dort untergebrachten Verwandten zu erkundigen. Ihre drei Kinder, einen Knaben im Alter von 8 Jahren und zwei Mädchen im Alter von 4 und 6 Jahren hatte sie allein in der Wohnung zurückgelassen. Während der Abwesenheit der Mutter machten sich die Kinder am Küchenherd zu schaffen und öffneten die Gasöhne. Durch das austretende Gas wurden die Kinder betäubt, so daß sie sich nicht in Sicherheit zu bringen vermochten. Hausbewohner wurden schließlich auf den Gasgeruch aufmerksam und benachrichtigten den Hauswirt, der sofort die Tür öffnen ließ. In der Küche fand man alle drei Kinder leblos auf dem Fußboden liegend auf. Telephonisch herbeigerufene Samariter der Feuerwehr stellten mittels Sauerstoffapparates Wiederbelebungversuche an, die bei den beiden Mädchen schließlich auch von Erfolg gekrönt waren, während der Knabe bereits tot war. Die Leiche des Kindes wurde beschlagnahmt, die beiden Mädchen nach dem Krankenhaus Friedrichshagen gebracht, wo sie bedenklich daniederliegen.

Im Apollotheater bestreitet die Verwandlungskünstlerin Fregolia in der Hauptrolle den größten Teil des abendlichen Unterhaltungsprogramms. Fregolia ist sehr vielseitig. Sie mimt einen Einakter, in dem acht Personen auftreten, ganz allein. Mit fast verblüffender Schnelligkeit erscheint sie bald als Cafébesitzer, bald als Bankier, Professor, Barnabé, als Christin, als Straßenmuffant, als Frau eines Bankiers und schließlich als Polizist. Auch berühmte Komponisten stellt Fregolia nicht ungeschickt dar. Ein Akt läßt uns einen Blick hinter die Kulissen tun und gibt uns Aufklärung, wie rasch die Verwandlungen Fregolias stattfinden. Der Humor hat in dem Wägenführer Komiker Alois Voelckl einen wirklichen Vertreter, in dieser ersten Zeit eine willkommene Abwechslung. Auch die übrigen zum Teil aus dem früheren Programm übernommenen Spezialitätennummern haben noch ihre Anziehungskraft aus.

Wem gehören die 1000 Mark?

Anfang April er. wurde in einem Zigarrengeschäft, einer hiesigen größeren Firma, in der Nähe des Anhalter Bahnhofes, eine Geldtasche mit etwas über 1000 M. Inhalt, bestehend aus Papiergeld, liegen gelassen.

Etwaige Eigentümer wollen sich im Polizeipräsidium, Zimmer 405 melden, oder der königl. Staatsanwaltschaft I hier zu dem Aktenzeichen 41 J. 225, 1916, Mitteilung machen.

Berliner Räderverein für Obdachlose. Im Monat April nächstigen im Männerzahl 7678 Personen, im Frauenzahl 2081 Personen.

Die Große Berliner Straßenbahn teilt uns mit: Wegen Bauarbeiten der Nord-Süd-Bahn verkehren die Wagen der Linie 19 am 4. Mai bis gegen 7 Uhr abends zwischen Oranienburger Straße, Ecke Friedrichstraße, und Kriminalgericht anstatt durch die Chaussee- und Invalidenstrasse in beiden Richtungen über Friedrichstraße, Karlstraße, Friedrich-Karl-Ufer und Al-Preußisch.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelfürsorge in Neukölln.

In den städtischen Verkaufsstellen Steinmühlstr. 12, Richardstr. 61, Wildenbruchstr. 87, Steinmühlstr. 78, Kogalstr. 12, Hermannstr. 22, Warthefer, 8, Pannierstr. 88 und Janast. 4 gelangt vom hiesigen Tage ab Auslandsmargarine zum Preise von 2,30 M. je Pfund zum Verkauf.

Die Ware erhalten nur Personen, deren Ernährer sich im Felde befindet. Auf jede vorgelegte Unterscheidungsart wird 1/2 Pfund verabfolgt. Ferner hat die Lebensmittelkommission beschossen, acht jahrbare Feldläden anzuschaffen, die je 200 Liter Essen transportieren können. Daneben soll auch noch eine Vergrößerung der Kriegenspeicherschlüsse in der Vereinsbrauerei vorgenommen werden. Auf den neu auszugehenden Vorkäufen sollen wieder die neubekanntesten Vorkäufe von Hülsenfrüchten ausgegeben werden.

Von dem der Stadt zustehenden wöchentlichen Fleischquantum von 140 Rindern, 144 Kälbern, 206 Hammeln und 934 Schweinen sind im Monat April durchschnittlich geliefert worden: 88 Rinder, 98 Kälber, 87 Hammel und 244 Schweine.

Spandauer Verkehrsverhältnisse.

Etwa 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen müssen täglich nach ihren Arbeitsstellen, den Spandauer Staatswerkstätten und den Siemenswerken, befördert werden und alle Eisenbahnzüge sind daher während des Schichtwechsels mehr als überfüllt. Der Straßenbahnverkehr Charlottenburg-Siemensstadt hat sich erheblich gebessert, nur mühten die ersten Wagen eine Stunde früher fahren. Bei dem starken Sonntagverkehr mit der Siemensstadt wäre es erforderlich, daß auch an diesen Tagen die Linie 54 bis zur Siemensstadt durchfahren würde.

Auf der eingleisigen Strecke Spandau-Siemensstadt läßt der Straßenbahnverkehr nach wie vor alles zu wünschen übrig. Punktlichkeit ist auf dieser Strecke mit seinen vielfachen Verkehrsüberlagerungen eine unbekannte Tugend. Verspätungen von 15-20 Minuten sind die Regel. Aber auch auf den anderen Spandauer Linien stockt der Verkehr in den verkehrreichen Stunden. Nun sind noch wegen der Führung der H-Linie zum Hauptbahnhof zwischen der Straßenbahn- und dem Magistrat Differenzen ausgebrochen. Der Magistrat will diese Linie, welche während der Herstellung der Koßbrücke über die Havel nach dem Bahnhof West fährt, auch später nach diesem Bahnhof fahren lassen, während die Straßenbahn-Deputation beantragt, die H-Linie unverzüglich nach Herstellung der Koßbrücke wieder zum Hauptbahnhof zu führen und den Magistrat ferner ersucht, für die Errichtung einer neuen, die Wilhelmstadt mit der Neustadt direkt verbindenden Linie Sorge zu tragen.

Parteiveranstaltungen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Charlottenburg. Heute Donnerstag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Köpenickerstr. 4. Wahl der Delegierten zur Kreis-Generalkonferenz. Einträge zu derselben. — Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Treptow. Freitag, den 5. Mai, abends 8 Uhr, im Rathaus.
Tiele Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Für und wider die neue Mode.

Gegen die neueste Damenmode, die sich einen Kleiderkitt erkoren hat, der an die Zeiten erinnert, wo der Großvater die Großmutter nahm, wird ein heißer Kampf geführt. In Wort und Schrift wird dagegen getwittert, und auch die Behörden sind schon verschiedentlich dagegen eingeschritten, um der durch diese Mode bedingten Stoffverschwendung entgegenzutreten. Es gibt aber auch Leute, die an dem anderen Ende des Stranges ziehen, weil sie ein Interesse an einer Umwandlung der Mode haben. Dazu gehören natürlich in erster Linie die Schneiderfirmen, bei denen nur derjenige erst als voll betrachtet wird, der sich im Jahre mindestens ein halbes Duzend neue Kleider anfertigen lassen kann. Eine solche Firma, das Herren- und Damenschneidergeschäft August Schröder in Hannover, Thielensplatz 2, verendet folgende Ankündigung: „Der Umwälzung der Mode ist so ungeheuer, daß keine Dame, die einigermaßen auf ihr äußeres Wert zu legen pflegt, ihre bisherige Kleidung tragen kann. Damen, welche zu den ersten Gesellschaftskreisen gehören und keine fertige Konfektionskleidung, wie für die weniger gebildeten (P) Kreise bestimmt ist, kaufen, lassen daher ihre Straßen- und Bekleidungsstücke nur nach Maß arbeiten.“

Die Firma wendet sich in ihrem Empfehlungsschreiben an die „gebildeten“ Kreise, wobei sie wohl die Begriffe „Bildung“ und „Reife“ als ein und dasselbe betrachtet. Wenn sich die Firma an diese Kreise wendet, muß sie wohl annehmen, daß dort mehr Wert auf den neuesten Schnitt gelegt wird als auf alle Ermahnungen zur Sparsamkeit. Die Rückkehr zur „alten preußischen Einfachheit“ scheint demnach eine Forderung zu sein, die mehr materiell als ideal beeinflusst ist.

Ein Bäckermeister als Nahrungsmittelfürsorge. Obermeister Johann Wergenz von der Kölner Wägenführung hatte fortgesetzt etwa zwei bis drei Monate täglich dem Feinbrot Dopolmehl zugesetzt, und zwar 4 bis 5 Pfund auf 120 Brote. Sachverständige bedenkten, daß Polymeil zum Brot verboten sei und daß gemahlenes Holz vom menschlichen Magen nicht verdaut werden könne. Das Gericht beurteilte den Obermeister, der eigentlich seinen Kollegen ein Muster sein mußte, wegen Nahrungsmittelfälschung zu 150 M. Geldstrafe.

Der frühere Chef der Winauer Geheimpolizei als Dieb verhaftet. In Petersburg leitete die früheren Winauer Gerichtsbehörden eine Untersuchung ein gegen den früheren Chef der Winauer Geheimpolizei, Grigoriew, der sich als das Haupt einer internationalen Diebesbande entpuppte. Der bevorstehende, ungeheures Aufsehen erregende Prozeß dürfte die merkwürdigsten Enthüllungen bringen.

Wichtige Mitteilung für alle Leser!

Den Lesern teilen wir hierdurch ergebend mit, daß wir eine reich illustrierte Wochenzeitung unter dem Titel „Welt und Wissen“ herausgeben. Dieselbe bringt gemeinverständliche Abhandlungen aus allen Wissenschaften. Die Ausstattung ist eine erstklassige. Die Mitarbeiter sind erste Fachleute. Jedes Heft enthält ca. 20 Artikel, von denen wir als Beispiel einige anführen: Der Mensch in der Wachstumszeit. — Wenn die Erde erlischt. — Gesundheit und Schönheit. — Der

Eine große illustrierte Monatsheft gratis!

Wille und dessen Gemüths. — Das Leben unter Wasser. — Fernphotographie. — Liebe und Ehe bei den Naturvögel. — Der Mensch und die Welt. — Flüchtige Luft. — Einfluß der Lebensweise auf das Menschenalter. — Verschwindende Städte in der Sahara. — Die Zukunft der Welt. — Unser Sonnensystem usw. usw. Außerdem erhält jeder Leser auf „Welt und Wissen“ zu jedem Jahrgang drei komplette Werke vollständig gratis.

Im ersten Jahre: Die illustrierte Himmelskunde. — Illustriertes Buch der Technik. — Entdeckungswelt nach dem Nord- und Südpol. Um zu ermöglichen, daß alle Leser daraus abonnieren können, haben wir die kleine Gutachten, die wir notwendig haben müssen, auf nur 15 Pf. für ein 24 Seiten langes Heft festgesetzt. Den Bestellzettel bitten wir auszufüllen und einzusenden.

Bekanntmachung.

Ein die Expedition von „Welt und Wissen“, Berlin-Zehlendorf, am Park 11. Es abonniere hiermit „Welt und Wissen“ à 15 Pf. p. Heft durch Boten franco Haus.

Name: _____
Ort, Straße: _____